

**Managementplan
für das
Europäische Vogelschutzgebiet
DE 1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit durch Frau Dr. Wiebke Sach für die Projektgruppe Natura im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Als Maßnahmenplan aufgestellt

(§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 08.03.2019

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Blick vom Grellsbülldeich nach Osten über den Haasberger See (W. Sach)

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung	6
1	Grundlagen	6
1.1	Rechtliche und fachliche Grundlagen	6
1.2	Verbindlichkeit	6
2	Gebietscharakteristik	7
2.1	Gebietsbeschreibung	7
2.1.1	Größe und Lage	7
2.1.2	Naturräumliche und standörtliche Situation	7
2.1.3	Beschreibung der Teilgebiete	8
2.1.3.1	Ruttebüller See	8
2.1.3.2	Hülltofter Tief	9
2.1.3.3	Haasberger See	9
2.1.3.4	Aventofter Wald	10
2.1.3.5	Gotteskoogsee	10
2.1.4	Vögel	11
2.2	Einflüsse und Nutzungen	12
2.2.1	Landwirtschaftliche Nutzung	12
2.2.2	Forstwirtschaft	12
2.2.3	Fließgewässer und Wasserwirtschaft	12
2.2.4	Fischerei und Angelsport	13
2.2.5	Jagd	13
2.2.6	Freizeitnutzung und Sport	13
2.2.7	Siedlungen und Infrastruktur	14
2.2.8	Betreuung des Gebietes	14
2.3	Eigentumsverhältnisse	14
2.4	Regionales Umfeld	14
2.5	Schutzstatus und bestehende Planungen	14
3	Erhaltungsgegenstand	15
3.1	Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	15
3.2	Brutvogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	16
3.3	Weitere Brutvogelarten	16
3.4	Weitere Fauna-Arten	17
3.5	Weitere Pflanzen-Arten	17
4	Erhaltungsziele	17
4.1	Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele	17
4.2	Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	18
4.3	Ausgleichsflächen als Folge von Eingriffen in Natur und Landschaft	18
4.4	Aktuelle Planungen mit Eingriffen in Natur und Landschaft	19
5	Analyse und Bewertung	19
5.1	Rastvogelarten	19
5.1.1	Zwergschwan	21
5.2	Brutvogelarten altholzreicher Wälder	21
5.2.1	Seeadler	21
5.3	Brutvogelarten der Seen, Teiche und sonstigen Kleingewässer	22
5.3.1	Große Rohrdommel	22
5.3.2	Knäkente	23
5.3.3	Flusseeschwalbe	23
5.3.4	Trauerseeschwalbe	24
5.4	Brutvogelarten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren	25
5.4.1	Tüpfelsumpfhuhn	25
5.4.2	Rohrweihe	26
5.4.3	Schilfrohrsänger	26
5.4.4	Blaukehlchen	27
5.5	Arten des (Feucht-)Grünlandes und der Niedermoore	27

5.5.1	Kiebitz	27
5.5.2	Bekassine	28
5.5.3	Rotschenkel	28
5.6	Arten der Waldränder, Feldgehölze und Knicks - Neuntöter	29
5.6.1	Wasserwirtschaft	29
5.6.2	Reetmahd	30
5.6.3	Waldbewirtschaftung	30
5.7	Fischerei und Angelsport	31
5.8	Jagd	31
5.9	Sport	31
5.9.1	Wassersport	32
5.9.2	Luftsport	32
5.9.3	Freizeitnutzung	32
5.10	Ziele und mögliche Zielkonflikte	33
6	Maßnahmenkatalog	33
6.1	Bisher durchgeführte Maßnahmen	34
6.1.1	Regulierung des Wasserstandes im Haasberger See	34
6.1.2	Auslegen von Bruthilfen - Trauerseeschwalbe	34
6.1.3	Pflegemaßnahmen im Korridor	34
6.1.4	Pflegemaßnahmen im Kahlebüller Wald	34
6.2	Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen	34
6.2.1	Erhaltung des Bodenwasserhaushaltes	34
6.2.2	Unterhaltung der Fließgewässer	34
6.2.3	Störungsarmut durch fortgesetzte eingeschränkte Nutzung von Wegen – Brut- und Rastvögel	34
6.2.4	Erhaltung des Röhrichts – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer	35
6.2.5	Schutz des Röhrichts durch Abstand von Booten auf dem Ruttebüller See – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer	35
6.2.6	Erhaltung des genutzten Grünlandes – Vogelarten des Feuchtgrünlandes sowie Wasservogel-Arten	35
6.2.7	Schutz des Röhrichts durch Abstand von Erholungssuchenden auf dem Hülltofter Tief – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer	35
6.2.8	Schutz des Röhrichts durch Abstand von Anglern – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer	35
6.2.9	Schutz des Röhrichts an der Badestelle Hülltofter Tief – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer	35
6.2.10	Einstellen hoher Wasserstände zur Brutsaison im Haasberger See	35
6.2.11	Erhaltung der niedrigwüchsigen Vegetation im Haasberger See – Vogelarten des Grünlandes und der Küsten	36
6.2.12	Erhaltung der permanenten Stillgewässer	36
6.2.13	Einstellen hoher Wasserstände zur Brutsaison im Kahlebüller See – Rohrweihe, Kranich	36
6.2.14	Einstellen hoher Wasserstände zur Brutsaison im Gotteskoogsee	36
6.2.15	Nichtnutzung von Randstreifen bei der Schilfmahd – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer	36
6.2.16	Erhaltung von hochwüchsigen und breitkronigen Bäumen – Seeadler	36
6.2.17	Keine unbemannten Luftfahrtsysteme und Flugmodelle – alle Vogelarten	36
6.2.18	Bejagung von Prädatoren	37
6.3	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	37
6.3.1	Pflege der Fließgewässer-Böschungen – Vogelarten des Röhrichts	37
6.3.2	Bruthilfen für die Trauerseeschwalbe am Ruttebüller See	37
6.3.3	Schutz des Röhrichts – auszuweisende Angelplätze – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer	37
6.3.4	Nutzung des Grünlandes für Brut- und Rastvögel – Vogelarten des Feuchtgrünlandes, Knäkente und Rastvogel-Arten	37
6.3.5	Vernässung des Grünlandes	37
6.3.6	Verbesserung der Wasserstandsregulierung im Haasberger See	38

6.3.7	Pflege des Röhrichts und der Hochstauden – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer sowie Trauerseeschwalbe	38
6.3.8	Verbesserung der temporären Wasserflächen im Haasberger See – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer	38
6.3.9	Fortsetzen der extensiven Nutzung am Haasberger See – Vogelarten des Röhrichts.....	38
6.3.10	Fortsetzen der Sukzession	38
6.3.11	Vernässung von Teilflächen des Aventofter Waldes – Rohrweihe, Bekassine, Kranich	38
6.3.12	Verbesserung des Offenlandes im Südwesten des Aventofter Waldes	38
6.3.13	Entwicklung von gehölzarmen Bereichen auf sandigeren Waldstandorten – Neuntöter	39
6.3.14	Entwicklung der Wälder – Großvogelarten, Singvogelarten, Spechte, Fledermausarten.....	39
6.3.15	Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung – Rohrweihe, Kranich	39
6.3.16	Wegesperrung während der Brut des Seeadlers.....	39
6.3.17	Bruthilfen für die Flusseeeschwalbe am Gotteskoogsee.....	39
6.3.18	Vernässung von Flächen im Korridor	39
6.3.19	Erhaltung von Feuchtheiden.....	40
6.3.20	Schutz von Großvögeln vor Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen	40
6.4	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	40
6.4.1	Entwicklung von Feuchtheiden – Kahlebüller See	40
6.4.2	Freistellen von Gewässern.....	40
6.4.3	Entwicklung von genutztem Grünland	40
6.4.4	Entfernen von nicht standortheimischen Gehölzen.....	40
6.4.5	Pflege von Wegrändern und Freiflächen	41
6.4.6	Informationen zum naturverträglichen Wasserwandern im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“	41
6.4.7	Entwicklung eines Konzeptes zur Besucherlenkung beim Stareneinflug	41
6.5	Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	41
6.6	Verantwortlichkeiten	41
6.7	Kosten und Finanzierung	41
6.8	Öffentlichkeitsbeteiligung	42
7	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen.....	42
8	Literatur	43
9	Anhang	45

0 Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1 Grundlagen

1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ (Code-Nr. DE-1119-401) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom April 2015
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:30.000 (Karte 1, Anlage 2)
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H 2006, S. 761)
- ⇒ Landschaftsplan der Gemeinde Aventoft (1994) und des Amtes Wiedingharde (1999)
- ⇒ Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Wiedingharder- und Gotteskoog“ mit Datum vom 26.03.2018
- ⇒ Managementplan für das FFH-Gebiet DE-1118-301 „Ruttebüller See“ (2017)

1.2 Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen unter anderem dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. in Verbindung mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als

verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasser- oder Forstrecht.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2 Gebietscharakteristik

2.1 Gebietsbeschreibung

2.1.1 Größe und Lage

Siehe Karte 1

Das 892 ha große Vogelschutzgebiet (SPA, Special Protected Areas) „Gotteskoog-Gebiet“ liegt im Kreis Nordfriesland südlich der Grenze zum Königreich Dänemark. Es liegt innerhalb des 10.400 ha großen Gotteskooges. Die Ortschaften Ruttebüll und Aventoft im Norden sowie Niebüll im Süden umrahmen das Schutzgebiet.

Das Vogelschutzgebiet setzt sich aus mehreren Teilgebieten zusammen. Am Ruttebüllener See, einem Grenzgewässer, gehören das Südufer des Sees, Höhe Rosenkranz (im Folgenden „Ruttebüllener See“ genannt) sowie die beiden Auenabschnitte südlich der Wiedau in Aventoft auf Höhe Klindt (im Folgenden „Magisterkoog – Klindt“ genannt) und auf Höhe Tegmark (im Folgenden „Magisterkoog – Tegmark“ genannt) dazu. Der direkt südlich der dänischen Grenze gelegene Haasberger See und der westlich benachbarte Aventafter Wald bilden ebenfalls Teilgebiete. Ein weiteres Teilgebiet stellt das südlich des Ruttebüllener See befindliche Hülltofter Tief dar. Der Gotteskoog mit der Kophallig, mit dem sogenannten Korridor und mit dem Kahlebüllener See nimmt als zusammenhängendes Areal die größte Fläche ein. Die Entfernung von hier ins südlich gelegene Niebüll beträgt 7 km.

Die drei Teilgebiete des Ruttebüllener Sees sind ebenfalls als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (kurz: FFH-Gebiet) „Ruttebüllener See“ mit DE-1118-301 ausgewiesen und gehören somit zu beiden Kulissen des europäischen Natura2000-Systems.

2.1.2 Naturräumliche und standörtliche Situation

Das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ liegt im Naturraum Nordfriesische Marsch. Jenseits der weichseleiszeitlichen Gletscher gelegen wurde die Landschaft von den Schmelzwässern der im Osten befindlichen Eismassen überformt. Es bildeten sich Sande, die die vorherige Erdoberfläche überlagerten, so auch im Gotteskoog. Der nacheiszeitliche Anstieg des Meeresspiegels erhöhte durch stärkeren Einstrom von Salzwasser den Wasserstand im Binnenland. Meeressedimente lagerten sich ab und erhöhten die Überflutungsbereiche. Die Marsch der Wiedingharde wurde aufgebaut. Die Salzwasser-einbrüche in die östlich gelegene Rinne zwischen der Wiedingharde und der Geest fielen geringer aus. Gleichzeitig verminderte sich das Gefälle zur Nordsee, so dass sich das aus der Geest stammende Wasser in dieser Nordfriesischen Rinne sammelte und

staute. Als Folge dessen setzten auf den wenig mächtigen Marschböden Moorbildungsprozesse ein, dies passierte auch im Gotteskoog. Flache Moorrandseen entstanden. Die Wiedau hingegen war von den starken Strömungen der Urstrom-Elbe nicht oder kaum betroffen und blieb in ihrem saalezeitlichen geformten Bett. Der nach der Zeitenwende einsetzende Meeresspiegelanstieg wirkte sich auch auf die Marsch aus und bewirkte eine Überflutung von Mooren. Auch das Gotteskoog-Gebiet wurde wieder direkt von der Nordsee beeinflusst.

Der eigentliche Gotteskoog mit einer Größe von rund 10.400 ha wurde im 16. Jahrhundert eingedeicht und dadurch dem direkten Einfluss der Nordsee entzogen. Mit zwei relativ kurzen Deichen wurde ein großer Koog gewonnen. Neben ausreichend „deichreifem“ Land gab es jedoch viel Wattfläche, die sich nach der Eindeichung zu amphibischen Bereichen entwickelte. Sturmflutbedingte Deichdurchbrüche erforderten in den ersten Jahrzehnten viele Reparaturen und Neubauten. Um trotz der Lage unter dem Meeresspiegel landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu erzielen, wurden in den Jahrzehnten und Jahrhunderten nach der Eindeichung große Anstrengungen unternommen. Die Verlegung des natürlichen Abflusses in die Nordsee, der Einbau einer Schleuse sowie der Bau des Bongsieler Kanals verbesserten die Situation, auch wenn weiterhin Überschwemmungen der tiefliegenden Bereiche, vor allem mit Süßwasser, auftraten. Der Gotteskoog erhielt 1930 ein Schöpfwerk. Die Entwässerung wurde dadurch intensiviert, so dass auch die tief liegenden Bereiche besser bewirtschaftet werden konnten.

In den 1980er Jahren wurde das umfangreiche **Renaturierungsprojekt Gotteskoogsee** mit Förderung der Europäischen Gemeinschaft und des Landes Schleswig-Holstein unter der Trägerschaft des Deich- und Hauptsielverbandes Südwesthörn-Bongsiel (kurz: DHSV) realisiert. Die Wiederherstellung einer Seenlandschaft zur „Erhaltung und Neuherstellung von Feuchtgebieten als Lebensgrundlage insbesondere der Vogelwelt“ war erklärtes Ziel. Dank der Absenkung des mittleren Wasserstandes hatte sich die offene Wasserfläche im Gotteskoogsee von 1926 mit 500 ha (1926) bis auf 26 ha (Angaben des DHSV) verkleinert. So fanden im Bereich des Gotteskoogsees erhebliche Bodenentnahmen statt, um nachhaltige Wasserflächen zu schaffen. Ihre Fläche wurde von 38,4 ha im Jahr 1966 auf 75 ha erweitert. Diese neue Seenlandschaft wurde wasserwirtschaftlich weitgehend vom Umland abgekoppelt. Dafür wurde unter anderem das Schöpfwerk am Gotteskoogsee abgebaut (Zur ausführlichen Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Geschichte des Gotteskooges siehe GOTTBURGEN 1992).

Auch der Bereich um den Kahlebüller See, der Aventofter See, das Hülltofter Tief, der Ruttebüller und der Haasberger See wurden in das Renaturierungsprojekt Gotteskoogsee integriert und ebenfalls nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten umgestaltet.

Das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ umfasst somit hauptsächlich unter dem Meeresspiegel liegende Areale, die an das großflächige Entwässerungssystem angeschlossen sind. Es handelt sich im Wesentlichen um ganzjährige und um temporäre Flachwasserflächen, um Röhrichtbestände sowie um Gehölz- und Waldbestände unterschiedlichen Alters auf bis in das 20. Jahrhundert waldfreien Standorten.

2.1.3 Beschreibung der Teilgebiete

2.1.3.1 Ruttebüller See

Der Ruttebüller See stellt der Rest eines ehemaligen Marschrandsees dar. Er ist der letzte noch in Schleswig-Holstein erhaltene. Der Flachsee wird von der Wiedau durchströmt. Die schmale Wasserfläche wird von Schilfröhrichten umgeben. Beidseits verlaufen die Deiche mit geringem Abstand zum See. Landwirtschaftlich nutzbare Flächen sind abschnittsweise einbezogen.

Das Teilgebiet „**Ruttebüller See**“ (im Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1118-301 „Ruttebüller See“ ist es das Teilgebiet „**Südufer des Ruttebüller Sees, Höhe Rosenkranz**“) umfasst die offene Wasserfläche bis zur dänischen Grenze. Sie wurde als

FFH-Lebensraum Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder des Hydrocharitions, LRT 3150, eingestuft. Bis zum Deichfuß ist ein Röhrichtsaum als Verlandungszone ausgebildet. Einzelne Gehölze etablierten sich im vom Schilf dominierten Röhricht. Das Wirtschaftsgrünland des Deiches wird extensiv von Schafen beweidet. Der Ringswarf ist ein kleiner Ausschnitt des Niederungsgrünlandes (die Niederung Hörn liegt zwischen dem Ruttebüller See und der Wiedau, es gehört zum dänischen Staatsgebiet) sowie ein Stillgewässer vorgelagert. In Verlath mündet das Siel Schmale in den Ruttebüller See; hier ist ein Pumpwerk installiert.

Das Teilgebiet „**Magisterkoog – Klindt**“ (im MP „Ruttebüller See: „**Auenabschnitt südlich der Wiedau Höhe Klindt**“) besteht aus mehreren unterhalb des Deiches liegenden Parzellen mit von Gräben durchzogenem und überwiegend genutztem Grünland. Die zur Wiedau anschließende Bereiche mit Röhricht und Weidengebüschen zählen nicht zum deutschen Schutzgebiet.

Das Teilgebiet „**Magisterkoog – Teglmarm**“ (im MP „Ruttebüller See“: „**Auenabschnitt südlich der Wiedau, Höhe Teglmarm**“) umfasst im Wesentlichen Weidengebüsche, die von Röhrichten begleitet werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung wurde vor langem aufgegeben. An sie grenzen südlich der Wiedau gelegene ausgedehnte Schilf-Röhrichte, die zum dänischen Staatsterritorium gehören.

Die drei Teilgebiete des Ruttebüller Sees weisen eine Größe von rund 55 ha auf.

2.1.3.2 Hülltofter Tief

Das rund 13 ha große Teilgebiet „**Hülltofter Tief**“ bezieht die Wasserfläche und die schmale Verlandungszone mit seinen Schilf-Röhrichtern und einzelnen Weiden-Sträuchern ein. Genutzte Grünlandflächen grenzen an. Auf der Ostseite durchbricht eine öffentliche Badestelle mit Sandstrand den Röhrichtgürtel.

Das Hülltofter Tief ist die Wehle eines Deichbruches aus dem 16. Jahrhundert. Seine Größe umfasste 1926 rund 50 ha, 1966 waren es 25 ha, die sich bis 1976 auf 12,6 ha verkleinerte. So groß ist die Wasserfläche auch heute.

2.1.3.3 Haasberger See

Der Haasberger See bildete sich aus einem ehemaligen Priel und liegt heute in der Niederung der Süderau. Der auf deutscher Seite befindliche Bereich wurde in zwei Abschnitten zu Hochwasserpoldern ausgebaut. Der „**Haasberger See**“ reicht auf deutscher Seite im Norden an die Süderau, einem Grenzgewässer zu Dänemark, und im Westen an den Dreiharder Gotteskoogstrom. Beide Fließgewässer sind mit Deichen umgeben. Diese weisen Überströmungsbereiche zum Einleiten von Hochwasser in den Polder auf. Es gibt jedoch keine Pumpmöglichkeit. Insofern hängt der Wasserstand im Polder von der Wassermenge der beiden Fließgewässer sowie von den Niederschlägen ab. Innerhalb der Brutsaison führen Zufluss und Niederschläge im Allgemeinen nur zu gering bis leicht ansteigenden Wasserständen in den Becken. Im Polder gibt es eine Ablaufsperre. Das Überstauwasser wird im Frühjahr und Sommer durch Verdunstung und durch die pflanzliche Transpiration verbraucht. In Abhängigkeit von der Witterung und vom Brutgeschehen im Haasberger See werden im Juli die Staubretter entfernt, um das sogenannte Restwasser (sofern vorhanden) abzulassen, andernfalls wäre eine spätere Nutzung der randlichen Flächen ausgeschlossen. Die Öffnung der Ablaufsperre erfolgt in Abstimmung des DHSV mit dem Naturschutzverein Südtonern, der das Brutgeschehen beobachtet.

Im Rahmen des Renaturierungsprojektes Gotteskoogsee der 1980er Jahre wurde der ornithologischen Bedeutung dieses temporären Flachgewässers in der Weise Rechnung getragen, dass durch Erdarbeiten Reliefunterschiede geschaffen wurden. In den Jahren 2006/2007 und 2011/2012 wurde das Gebiet im Rahmen von zwei Interreg-Projekten durch Deichverlegungen in östlicher Richtung vergrößert. Zusätzlich wurden hier größere und kleinere Mulden bzw. Gewässer in der Sohle angelegt.

Der Hauptbereich des „Haasberger Sees“ wird großflächig von Röhrichten eingenommen. Diese werden vor allem von Schilf aufgebaut, Dominanzbestände von Flutendem Schwaden und von Rohrglanzgras sowie von Großseggen kommen ebenfalls vor. Weidengebüsche breiten sich vor allem im mittleren Teil aus. Im Ostbereich werden temporäre Kleingewässer von mehr oder weniger genutztem Grünland umgeben.

Die Deiche und der östliche Erweiterungsbereich werden von Schafen und Rindern beweidet.

Die Größe des Teilgebietes „Haasberger Sees“ beträgt aktuell 75 ha.

2.1.3.4 Aventofter Wald

Der „**Aventofter Wald**“ wurde im Bereich des ehemaligen Aventofter Sees angelegt. Die Größe des Aventofter Sees wurde 1926 mit 200 ha angegeben. Dann wurde er intensiver entwässert. 1955 waren 11 ha Wasserfläche übrig, 1966 war auch diese Fläche verlandet. Im Zuge des Renaturierungsprojektes Gotteskoogsee wurden in den 1980er Jahren 4,1 ha Wasserfläche neu geschaffen. Das Ostloch ist die größte und tiefste von ihnen.

Auf den forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind Nadelbaum-Kulturen, Mischwaldbestände und Laubwald-Kulturen etabliert. Die Krautschicht ist artenarm und dank der dichten Bestockung meist mit geringer Deckung entwickelt. Auf zumeist nassen Standorten ist der Gehölzbestand schütter bis fehlend. Hier dominieren häufig hochwüchsige Gräser wie das Schilf und das Sumpfreitgras.

2.1.3.5 Gotteskoogsee

Zum Teilgebiet „Gotteskoogsee“ gehören der „**Gotteskoogsee**“ sowie weitere Flachwasserseen bzw. Flachwasserbereiche, die innerhalb des Ringgrabens liegen.

1926 war die Wasserfläche des Gotteskoogsees 500 ha groß. 1955 handelte es sich um 300 ha. Bis 1983 verringerte sich diese Wasserfläche auf 25,8 ha. Dann wurde das Renaturierungsprojekt Gotteskoogsee eingeleitet. Es wurden mehrere Wasserflächen mit einer Größe von 75 ha geschaffen. Aushubmaterial wurde randlich auf großen Spülfeldern abgelagert. Durch das Areal führende Sielzüge wurden abgedämmt. Das aus dem gesamten Einzugsgebiet stammende und zum Ruttebüll See abzuleitende Wasser wird seitdem in einem außen um den renaturierten Gotteskoogsee führenden Ringgraben herum geleitet. Eine den Ringkanal begleitende Verwallung (aus Aushubmaterial) sichert den inneren Bereich, den Gotteskoogsee. Für eine Bewässerung in Phasen mit hohen Abflussmengen wurde eine Verbindung vom Gotteskoogsee über Schnerpe und Schlage zum deutlich höher liegenden Dreiharder Gotteskoogstrom (einschließlich Düker, Rohrleitung und Schott) gelegt. Der Dreiharder Gotteskoogstrom sammelt Wasser aus der Geest; seine Wasserqualität (besonders im Hinblick auf den Phosphat-Gehalt) wurde für die Vernässung eines Feuchtgebietes als besser geeignet eingestuft als das aus Niebüll und dem Gotteskoog stammende Wasser. Einstau- bzw. Ablaufmöglichkeiten bestehen am Großen Rhinschlot und dem Behrend-Behrends-Graben sowie an der Schmale.

Offene Wasserflächen und ausgedehnte Schilf-Röhrichte bestimmen den Aspekt am „Gotteskoogsee“. Weidengebüsche sind eingestreut. Schwarzerle wächst in Gruppen und an Säumen. Höher gelegene Standorte wurden zur Waldbildung mit Gehölzen, hauptsächlich mit Schwarzerle oder Nadelgehölzen, angepflanzt. Die Sitka-Fichte zeigt eine gute Naturverjüngung und ist einzeln oder in Kleingruppen auch außerhalb der Forstparzellen auf den ehemaligen Spülfeldern präsent. Bei den nicht aufgeforsteten Flächen handelt es sich vor allem um ehemalige Spülfelder, die der Sukzession überlassen wurden. Sie werden von Grasartigen dominiert. Besonders Sumpfreitgras, Rohrglanzgras und Schilf bilden große Dominanzbestände. Sie sind mit wenig vitalen und lichten Fichten- und Erlenbeständen verwoben.

Die innerhalb des Ringwalles liegenden Flächen weisen eine Größe von rund 263 ha (BRUNS & HOFEDITZ 2015: 4) auf. 90 % davon werden von Wasserflächen und Röhrichten eingenommen.

An den „Gotteskoogsee“ schließt sich nördlich die unbewohnte „**Kophallig**“ an. Nadelbaum- und Laubwaldbestände bedecken große Bereiche. Nassere Standorte wurden mit Erle angepflanzt. Diese Kulturen präsentieren sich aktuell als lichte bis sehr schütterte Bestände, Erlen mit unterschiedlicher Vitalität und Dichte wachsen zusammen mit Röhricht- und Sumpffarten.

Den sogenannten „**Korridor**“ bilden Flächen an der Schnerpe, einem Entwässerungszug, der den Ringgraben des Gotteskoogsees und den Bereich um den Kahlebüller See miteinander verbindet. Der Entwässerungszug besteht aus mehreren Abschnitten, so dass der Wasserstand auf verschiedene Höhen eingestellt kann. Verwallungen bilden auf weiten Abschnitten die äußere Grenze des Vogelschutzgebietes. Innerhalb des Schutzgebietes sind bis zur Schnerpe brachgefallene und genutzte Grünländereien entwickelt. Es wurden mehrere Kleingewässer angelegt. Die nicht mehr genutzten Flächen sind mit Schilf-Röhricht, Sumpfreitgras-Beständen und sich ausbreitenden Weidengebüsch bewachsen. Das Grünland wird floristisch überwiegend als Wirtschaftsgrünland angesprochen, die Anteile der futterwirtschaftlich interessanten Arten und die Anteile der eine extensive Bewirtschaftung anzeigenden Arten spiegeln die Nutzungsintensität wider.

Der landwirtschaftlich nicht nutzbare Bereich um den seinerzeit weitgehend verlandeten „**Kahlebüller See**“ wurde in den 1950er Jahren mit Nadelbaum- (besonders Sitka-Fichte und Lärche) und Laubbaumarten (hauptsächlich Schwarzerle) angepflanzt. Die Wasserflächen erreichten 1926 eine Größe von 26 ha. Die 1955 noch vorhandenen 4,0 ha waren 1966 verschwunden.

Im Zuge des Renaturierungsprojektes „Gotteskoogsee“ wurden in den 1980er Jahren wasserbauliche Veränderungen vorgenommen. Der Bereich wurde an den höher gelegenen Dreiharder Gotteskoogstrom angeschlossen. Durch Bodenentnahmen entstanden Wasserflächen mit einer Größe von 4,6 ha, der heutige Kahlebüller See, entstand. Er wird direkt vom Bewässerungsgraben durchzogen und auf diese Weise mit Wasser versorgt.

Auf Freiflächen des Kahlebüller Waldes sind Feuchtheiden entwickelt. Neben Glockenheide, Krähenbeere, Pfeifengras, Wiesensegge und Drahtschmiele kommen Schmalblättriges Wollgras und mehrere Bärlapp-Arten vor. Im Übergang von der Feuchtheide zum See sind Torfmoos-Polster ausgeprägt. Andere Offenlandflächen werden von hochwüchsigen Grasartigen wie Sumpfreitgras und Schilf dominiert.

2.1.4 Vögel

Siehe Karte 2

Das „Gotteskoog-Gebiet“ ist Rast-, Nahrungs- und Brutgebiet für eine Vielfalt an Vogelarten. Vertreten sind Rast- und Brutvogelarten der Gewässer und der Feuchtgebiete sowie Vogelarten der Röhrichte, Weidengebüsch und Hochstaudenfluren.

An den Flachseen kommen Große Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe und Blaukehlchen als Brutvogelarten vor. Für den Zwergschwan sind die Gewässer Rast- und Nahrungsgebiet. Die umgebenden Feuchtgebiete werden von den Wiesenvogelarten Kiebitz, Bekassine und Rotschenkel besiedelt. In den Waldsäumen, Knicks und Gebüsch brüten Gehölzbrüter wie der Neuntöter.

Das Gesamtgebiet ist als Lebensraum zahlreicher Brut- und Rastvögel der Feuchtgebiete besonders schutzwürdig.

2.2 Einflüsse und Nutzungen

2.2.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Landwirtschaftlich genutzte Flächen finden sich am Ruttebüller See und im Magisterkoog – Klindt. Hier handelt es sich um nasses Marschgrünland, das meistens beweidet wird. Das Grünland am Ruttebüller See grenzt unmittelbar an die Ringswarf. Wenige randliche Flächen in den anderen Teilgebieten werden als Grünland genutzt.

Die Offenlandflächen am Gotteskoogsee unterliegen keiner landwirtschaftlichen Nutzung. Auf festgelegten Teilflächen (rund 80 ha) findet eine winterliche Reetmahd statt.

2.2.2 Forstwirtschaft

Landwirtschaftlich uninteressante Bereiche wie der Aventofter Wald und das Gebiet zwischen Gotteskoogsee und Kahlebüller See wurden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erstmals mit Gehölzen bepflanzt. Fichten-Arten (besonders Sitka-Fichte), Japanische Lärche und Schwarzerle wurden bevorzugt gepflanzt. Zwischenzeitlich wurden vor allem Nadelbäume geerntet bzw. entnommen. Sie wurden durch junge Laubgehölze, besonders Schwarzerle, Stieleiche und Bergahorn mit begleitenden Arten wie Weiden-Arten, Birke und Hainbuche, ersetzt. Um der Gefahr von Windschädigungen und Windwurf zu begegnen, wurden seinerzeit Riegel mit Spätblühender Traubenkirsche etabliert. Diese Art breitet sich seitdem stark aus.

Windbruch gefährdet die Waldbestände. So verursachte Orkan Anatol im Jahr 1999 Schäden auf rund 40 ha. Auf den nasser Standorten wirkt das sogenannte Erlensterben auf die Bäume ein und führt zum Absterben oder zur vorzeitigen Fällung von Schwarzerlen.

2.2.3 Fließgewässer und Wasserwirtschaft

Der Koog Gotteskoog wird wasserwirtschaftlich intensiv geführt. Die Flächenentwässerung der unter dem Meeresspiegel liegenden Parzellen erfolgt über Drainagen und Gräben; dessen Wasser wird in Sielzüge entlassen. Der Gotteskoog wird von den Sielzügen Neuer Sielzug, Rollwagenzug, Gräslanzug, Schmale, Schnerpe, Schlage, Simonsgraben und Freesmarker Sielzug durchzogen. Die nach Norden führende Schmale sammelt das Wasser. Die tiefsten Entwässerungspunkte liegen bei rund 2,50 m unter Normalnull.

Aus der Schmale wird das Wasser in Verlatth mit einem Pumpwerk in den höher gelegenen Ruttebüller See überführt. Der Wasserstand in der Schmale wird auf eine Höhe von minus 2,30 m bis minus 2,20 m eingestellt. Das Einzugsgebiet ist rund 15.000 ha groß. Das Verlatther Schöpfwerk schafft zur Zeit eine Pumpleistung von rund 21 m³ pro Sekunde.

Die Niederung des Haasberger Sees wird von der Süderau und damit von der deutsch-dänischen Grenze durchzogen. Der deutsche Teil des Haasberger Sees dient als Hochwasserpolder. Wasser strömt über Überlaufbereiche des Dreiharder Gotteskoogstroms und der Süderau in die Polder.

Die durch den Ruttebüller See verlaufende Wiedau fließt zur Nordsee. In Hoyer gibt es eine Schleuse.

Die anthropogen gesteuerte Wasserführung auf verschiedenen Höhenlagen unter dem Meeresspiegel setzt im Gotteskoog nicht nur eine Eindeichung der Gebiete voraus, sondern ist auch mit der Polderung von abzuleitendem Wasser verbunden.

Die meisten Fließgewässer im Gotteskoog sind nach den Richtlinien der Wasserrahmen-Richtlinie (kurz: WRRL) „erheblich verändert“.

In jüngster Vergangenheit wurden einige Randstreifen entlang von Gräben und Sielzügen aufgekauft. Diese werden entweder ohne Einsatz von Düngemitteln als Grünland genutzt, oder sie werden aus der Nutzung genommen und der Sukzession überlassen.

Fließgewässer und Böschungen werden unterhalten. Der Bewuchs der Sielzüge und Gräben wird im Allgemeinen ein- oder zweimal im Jahr gemäht, Deiche und Verwallungen werden ein- oder zweimal gemulcht, sofern sie nicht beweidet werden.

Zuständig für die Wasserwirtschaft im „Gotteskoog-Gebiet“ ist der Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel.

2.2.4 Fischerei und Angelsport

Angeln ist am Ruttebüller See und am Hülltofter Tief sowie in der Freesmarker Schmale (sie durchzieht den Aventofter Wald in Ost-West-Richtung) erlaubt. Vier Handangeln sowie kleine Ruderboote können eingesetzt werden. Die Angelscheine gibt die Fischereigenossenschaft Südwesthörn-Bongsiel aus.

Sie ist auch für Besatzmaßnahmen verantwortlich.

2.2.5 Jagd

Die Flächen um den Gotteskoogsee bilden einen Eigenjagdbezirk des Deich- und Hauptsielverbandes Südwesthörn-Bongsiel (kurz: DHSV); er ist an Jäger verpachtet. Die anderen Teilgebiete sind Bestandteil von Jagdgenossenschaften. Zu den jagdlich interessanten Arten gehört neben Haar- und Rehwild vor allem Rotwild.

2.2.6 Freizeitnutzung und Sport

Die Teilgebiete „Gotteskoogsee“, „Kahlebüller See“ und „Aventofter Wald“ sind mittels unbefestigter Wege für Spaziergänger, Wanderer, Fahrradfahrer und Reiter erreichbar und erlebbar. Der Gotteskoogsee erhielt im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen eine Warft, auf der ein Aussichtspunkt und eine Hütte errichtet wurden. Des Weiteren wurde ein Besuchersteg mit Zugang durch den breiten Schilfgürtel zur Wasserfläche installiert. Auch am Kahlebüller See wurde ein kleiner Hügel zur besseren Aussicht geschaffen. Die Teilgebiete des „Ruttebüller See“ und „Haasberger See“ sind von Deichen aus einsehbar. Am Haasberger See gibt es an der Aventofter Straße zwei Haltebereiche für Fahrzeuge. Auf dänischer Seite wurden ein Wanderweg und eine Beobachtungshütte mit Blick auf den Haasberger See gebaut. Der Aventofter Wald bietet eine gepflegte Erholungsfläche.

An verschiedenen Standorten wurden Tafeln errichtet. Diese informieren über Natura2000, einzelne Teilgebiete, über lokale Sehenswürdigkeiten und über Erlebniswege in der Grenzregion.

Das „Hülltofter Tief“ kann an der Badestelle erreicht werden, es ist jedoch nicht umrundbar. Die Badestelle bietet Einheimischen und Gästen direkten Zugang zur Wasserfläche, sie ist mit einer Liegefläche und einem Parkplatz ausgestattet. Boote werden von Anglern eingesetzt. Das Tief kann auf kurzem Spazierweg vom benachbarten Emil Nolde-Museum. Seebüll aus erreicht werden.

Auf dem Ruttebüller See bzw. auf der Wiedau ist Wassersport erlaubt. Hier wird auch geangelt.

Pferdehaltung und Pferdesport sind im Amt Südtondern präsent. Offizielle Reitwege sind im Vogelschutzgebiet nicht ausgewiesen. Die Wege des Aventofter Waldes und des Waldes Kophallig sowie die Wege am Hülltofter Tief werden sicherlich für gelegentliche Ausritte genutzt.

Am Aventofter Wald, unmittelbar außerhalb des Vogelschutzgebietes, betreibt der Luftsportverein Südtondern e.V. einen Sportflugplatz. Zugelassen sind Segelflieger und Motorsegler. Geflogen wird am Wochenende und in sogenannten „Flugwochen“.

2.2.7 Siedlungen und Infrastruktur

Innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen keine Siedlungen. Die Grenzen des Schutzgebietes verlaufen jedoch an wenigen, bebauten Grundstücken (ein landwirtschaftlicher Betrieb sowie Wohnhäuser) entlang. Am Hülltofter Tief gibt es eine Badestelle, sie gehört zum Schutzgebiet.

Häufig bilden Deiche die Grenze. Wasserwirtschaftliche Einrichtungen durchziehen die von Flachwasserseen, Röhrichten, Gebüsch- und Waldbeständen sowie Grünland bestimmte Landschaft des Schutzgebietes.

2.2.8 Betreuung des Gebietes

Das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ wird von zwei lokalen Naturschutzvereinen betreut.

Der „Haasberger See“, der „Kahlebüller See“ und der „Korridor“ werden vom Naturschutzverein Südtondern e.V. betreut. Dieser führt auch Pflegemaßnahmen auf den Heideflächen des „Kahlebüller Sees“ durch.

Der Naturschutzverein Wiedingharde e.V. kümmert sich um den „Gotteskoogsee“ und erfasst jährlich die Brutvogelbestände,

2.3 Eigentumsverhältnisse

Siehe Karte 4

Die als Vogelschutzgebiet ausgewiesenen Flächen sind überwiegend im Eigentum des Deich- und Hauptsieverbandes Südwesthörn-Bongsiel. Insgesamt wenige Hektare gehören dem Sielverband Freesmarker Koog, dem Sielverband Karrharder Gotteskoog Nord oder dem Sielverband Wiedingharder Gotteskoog. Der Zuwendungsbescheid von 1982 für Maßnahmen zur Renaturierung des Gotteskoog-Gebietes war mit einer grundbuchlichen Sicherung der Flächen für den Naturschutz verbunden.

Weniger als 3 % der Gebietskulisse entfällt auf andere Eigentümergruppen. Dazu zählen einzelne Privatpersonen, die Landgesellschaft Schleswig-Holstein, die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und eine andere Stiftung. Die Gemeinden und der Kreis Nordfriesland verfügen zusammen über nur wenige Hektare.

2.4 Regionales Umfeld

Das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ liegt inmitten einer landwirtschaftlich geprägten Region, in der Acker- und Grünlandwirtschaft betrieben wird. Streusiedlungen und kleinere Ortschaften prägen das Umfeld.

Auf der angrenzenden dänischen Seite wurden ebenfalls Vogelschutzgebiete für das europäische Natura2000-Gebiet ausgewiesen; für sie wurde ein Managementplan verfasst (NATURSTYRESEN 2016, TONDER KOMMUNE 2017).

2.5 Schutzstatus und bestehende Planungen

Siehe Karte 1

Naturschutzgebiet

Die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung des Gebietes Gotteskooges sind erfüllt.

Aktuell ist kein Rechtsetzungsverfahren zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen. Im Fall einer möglichen späteren Ausweisung können aber dort getroffene Regelungen über jene dieses Managementplanes hinausgehen.

Biotopverbundsystem

Das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ bildet ein kleines Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein. Der Bereich um den Gotteskoogsee, das FFH-Gebiet „Ruttebüll See“ sowie der Aventofter Wald und der Haasberger See stellen Schwerpunktbereiche dar. Die Verbindung vom Gotteskoogsee über den Korridor und den Kahlebüll See zum Aventofter Wald bildet die östliche Hauptverbundachse. Die westliche Hauptverbundachse zieht sich vom Gotteskoog-Gebiet zum Ruttebüll See, das Hülltofter Tief ist in diese Hauptverbundachse eingebunden. Der Brückengraben (nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes) und Achsen entlang von Wasserzügen stellen Nebenverbundachsen zu anderen Gebieten dar.

Landschaftsschutzgebiet

Mit Datum vom 26.03.2018 wurde das Landschaftsschutzgebiet „Wiedingharder- und Gotteskoog“ ausgewiesen. Mit einer Größe von 9.845 ha beinhaltet es das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ und auch das FFH-Gebiet „Ruttebüll See“.

Biotope

Das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ weist nach Landes- und Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope auf. Dazu zählen Pflanzengesellschaften aus folgenden Kategorien: Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer, Kleingewässer, Röhrichte, Nass- und Feuchtgrünland, Heide- und Moorgesellschaften, Bruch- und Sumpfwald sowie entsprechende Gebüschstadien.

3 Erhaltungsgegenstand

Die Angabe zur Ziffer 3.1. entstammt dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 1: Im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ vorkommende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) gemäß Standarddatenbogen (Stand: April 2015).

Art	Populationsgröße	Erhaltungszustand ¹⁾
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	4	k.A.
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	6	B
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	19	C
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	6	B
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	1	B
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	16	B
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>) (R)	235	B
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	6	C
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	1	B
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	3	B
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	3	C
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>)	48	A
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	3	B
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	9	k.A.
Flussseseschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	7	B
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	6	k.A.
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	24	C
¹⁾ Erhaltungszustand: A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig, k.A.: keine Angabe R: Rastvogel		

3.2 Brutvogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 2: Im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ vorkommende Brutvogel-Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) und der Roten Liste Schleswig-Holstein (Quelle: WOLFF & BRUNS 2004, KIECKBUSCH & ROMAHN 2005, HOFEDITZ & BRUNS 2010, KIECKBUSCH & ROMAHN 2011, BRUNS, HOFEDITZ & KÖRKEMEYER 2015, STIEG & HOFEDITZ 2017).

Art	RL SH ¹	Bestand			EHZ ²
		2004/ 2005	2010 2011	2015/ 2016	
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	3	4	7	B
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	V	7	6	11	B
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	V	32	19	58	B
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	2	1	0	0	-
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	-	8	5	12	A
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	2	0	1	1	B
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	1	0	0	10*	C
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	-	12	16	13	B
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	-	0	0	1	-
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>) (R)	3				
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	2	21	6	3	C
Kranich (<i>Grus grus</i>)	-	0	0	1	B
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	-	1	1	1	B
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	-	9	3	2	C
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	2	1	0	0	-
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>)	-	7	48	40	A
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	3	2	3	5	B
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	3	1	9	7	C
Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	3	0	7	5	C
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	V	3	6	12	
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	3	14	24	27	B

¹) RL SH: Rote Liste Vögel Schleswig-Holstein 2010
1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; -: ungefährdet
²) Erhaltungszustand: A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig, k.A.: keine Angabe
R: Rastvogel

3.3 Weitere Brutvogelarten

Tabelle 3: Im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ vorkommende weitere Brutvogel-Arten (Quelle: WOLFF & BRUNS 2004, KIECKBUSCH & ROMAHN 2005, HOFEDITZ & BRUNS 2010, KIECKBUSCH & ROMAHN 2011, BRUNS, HOFEDITZ & KÖRKEMEYER 2015, STIEG & HOFEDITZ 2017).

Art	RL SH ¹	Bestand			EHZ ²
		2004/ 2005	2010/ 2011	2016/ 2017	
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	-	402	445	416	A
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	-	2	2	3	B
Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	-	0	6	12	B
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	k.A.	1	0	0	-
Bartmeise (<i>Panurus biarmicus</i>)	-	20	4	56	B
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	-	0	1	1	
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	-	0	0	1	

¹) RL SH: Rote Liste Vögel Schleswig-Holstein 2010
1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; -: ungefährdet; k.A.: keine Angabe
²) Erhaltungszustand: A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; k.A.: keine Angabe

3.4 Weitere Fauna-Arten

Tabelle 4: Im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ vorkommende Tier-Arten.

	Artname	Schutzstatus/ Gefährdung ¹	Bemerkung
MAM	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	RL SH2	NV Wiedingharde
AMP	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	RL SH V	NV Wiedingharde
AMP	Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	EL SH V	NV Wiedingharde
¹) RL-SH Säugetiere Schleswig-Holstein 2014 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste Quelle: LLUR –Datenbank des LLUR, Abfrage aus dem Jahr 2018			

3.5 Weitere Pflanzen-Arten

Tabelle 5: Im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ vorkommende weitere Pflanzen-Arten.

Name	Schutzstatus/ Gefährdung ¹	Bemerkung
Arnika (<i>Arnica montana</i>), Tannenbärlapp (<i>Huperzia selago</i>) Waldläusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>)	RL-SH 1	NV Südtondern
Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>), Sprossender Bärlapp (<i>Lycopodium annotinum</i>), Gewöhnlicher Wasserschlauch (<i>Utricularia vulgaris</i>) Hain-Augentrost (<i>Euphrasia nemoros aggr.</i>) Gewöhnlicher Sumpfbärlapp (<i>Lycopodiella inundata</i>)	RL-SH 2	NV Südtondern NV Wiedingharde
Hirse-Segge (<i>Carex panicea</i>) Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera rotundifolia</i>), Bergsandköpfchen (<i>Jasione montana</i>), Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>)	RL-SH 3	W. Sach 2018 NV Südtondern
Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>)	RL-SH V	NV Wiedingharde
Heidekraut (<i>Calluna vulgaris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>)	RL-D V	NV Südtondern W. Sach 2018
¹) RL-SH: Rote Liste Pflanzen Schleswig-Holstein 2006 ¹) RL-D: Rote Liste Pflanzen Deutschland 1996 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; R: extrem selten; V: Vorwarnliste; -: ungefährdet		

4 Erhaltungsziele

4.1 Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Im Erhaltungsziel werden folgende Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse angesprochen:

Code	Bezeichnung
Vogelarten gem. Anhang 1 und Art. 4 (2) Vogelschutzrichtlinie	
AVE	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)
AVE	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)
AVE	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)
AVE	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)
AVE	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
AVE	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>) (R)
AVE	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
AVE	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)
AVE	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>)
AVE	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)
AVE	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)
AVE	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

Die Wiesenweihe wird als Erhaltungsziel aufgeführt. Für sie liegt seit längerem kein Brutnachweis im „Gotteskoog-Gebiet“ vor. Folglich fehlt sie im Standarddatenbogen. Auch die Uferschnepfe wurde zuletzt beim Monitoring 2004/2005 mit einem Brutpaar registriert. Werden diese beiden Arten bei zukünftigem Monitoring nicht dokumentiert werden, sollten sie nicht länger als Erhaltungs- oder Entwicklungsziel betrachten werden.

Der Standarddatenbogen umfasst mit Uhu, Trauerseeschwalbe, Kranich, Seeadler und Flussseseschwalbe weitere als bei den gebietsspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen aufgeführten Arten des Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (siehe Tab. 1). Gemäß Monitoring kommen darüber hinaus weitere wertgebende Arten vor. Es handelt sich um Bartmeise, Beutelmeise, Braunkehlchen, Feldlerche, Rohrschwirl, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze.

Bei einer zukünftigen Überarbeitung der Erhaltungsziele von Vogelschutzgebieten können deshalb weitere relevante Arten für das „Gotteskoog-Gebiet“ aufgenommen werden.

4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Im Gebiet sind gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG in Verbindung mit §21 LNatSchG, 2016) entwickelt. Neben den Flachseen mit ihren naturnahen Ufer- und Verlandungsbereichen sind im Vogelschutzgebiet Bruch- und Sumpfwälder sowie Röhrichte geschützt. Sehr kleinflächig sind Magerrasen und Feuchte Heiden ausgebildet. Bezogen auf die gesetzlich geschützten Biotope sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Biotope führen können.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (kurz: WRRL) widmet sich dem Schutz und der Verbesserung von Fließgewässern, Seen und Meeren. Ziel ist das „Erreichen eines guten ökologischen Zustandes“. Für das Einzugsgebiet des Gotteskooges und der Wiedau wurden Konzepte und Maßnahmen entwickelt.

4.3 Ausgleichsflächen als Folge von Eingriffen in Natur und Landschaft

Im Koog Gotteskoog wurden etliche Flächen als Kompensationsflächen erworben. Zwischen dem „Haasberger See“ und dem „Aventofter Wald“ bilden sie einen fast geschlossenen Riegel. Weitere Kompensationsflächen säumen den „Aventofter Wald“ auf der Südost- und der Südwestseite. Weitere finden sich südlich des „Gotteskoogsees“. Diese Flächen werden nach naturschutzfachlichen Vorgaben bewirtschaftet.

4.4 Aktuelle Planungen mit Eingriffen in Natur und Landschaft

Der DHSV erwirbt seit einiger Zeit südlich der Süderau und östlich des Haasberger Sees liegende Flächen, um den Deich für weitere Polderflächen von der Süderau nach Süden verlegen zu können.

Weitere Planungen der deutschen Seite mit möglichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ sind nicht bekannt.

Der Staat Dänemark bereitet den Bau eines Schutzzaunes (dänischer Name: Dyrens Beskyttelse) gegen das Einwandern von mindestens mittelgroßen Säugetieren vor, um die Einwanderung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern. Der stabile Zaun soll direkt an der deutsch-dänischen Grenze installiert werden. Das bedeutet einen Verlauf des Zaunes durch die Niederung der Wiedau und des Ruttebüllers Sees.

5 Analyse und Bewertung

Siehe Karte 2

Das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ ist als Lebensraum zahlreicher Brut- und Rastvogelarten besonders schutzwürdig. Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung der Habitate für die wertgebenden Vogelarten. Bei ihnen handelt es sich um Wasservogelarten, um Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und der Hochstaudenfluren sowie um Arten der Waldränder und Gebüsche. Ferner zählt der Zwergschwan als Rastvogel zu den wertgebenden Arten.

Neben den als Erhaltungsziel benannten kommen weitere Arten aus dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste Schleswig-Holsteins als Brutvögel vor. Uhu, Seeadler, Kranich, Flussseseschwalbe und Trauerseeschwalbe sind als Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie vertreten. Als Arten der Roten Liste Schleswig-Holsteins wurden Feldlerche, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze und Braunkehlchen dokumentiert. Insgesamt brüten zwölf Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und 20 Arten, die in der Roten Liste Schleswig-Holsteins verzeichnet sind.

Die Erfassungen der Brutvogelarten im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“, das sogenannte Monitoring, wurde in den Jahren 2005, 2011 und 2016 im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt (KIECKBUSCH & ROMAHN 2005, 2011, STIEG & HOFEDITZ 2017). Darüber hinaus finanzierte Klaus Müller, Hallig Grönland weitere Kartierungen (WOLFF & BRUNS 2004, HOFEDITZ & BRUNS 2010, BRUNS, HOFEDITZ & KÖRKEMEYER 2015).

Außerdem liegen Daten des Naturschutzvereines Wiedingharde e.V. (z.B. NATURSCHUTZVEREIN WIEDINGHARDE E.V. 2017) vor; er kartiert jährlich Brutvögel im eigentlichen Gotteskoogsee und auf der Kophallig. Dabei werden alle verhörten Spezies erfasst. Auf diese Weise lässt sich die Entwicklung der Vogelarten in diesem Gebiet über einen längeren Zeitraum verfolgen. Die in den letzten Jahren vom Naturschutzverein Wiedingharde e.V. beobachtete Anzahl der Rast- und Brutvogelarten lag zwischen 104 (2015) und 114 (2016), jene der Brutvogelarten betrug 73 im Jahr 2016 und 68 Arten im Jahr 2017. Die häufigsten Brutvogelarten des Gotteskoogsees sind Graugans, Schilfrohrsänger und Rohrammer.

Der Naturschutzverein Südtondern e.V. nennt im Bereich Kahlebüllers See und Haasberger See erfasste Vogelarten (z.B. NATURSCHUTZVEREIN SÜDTONDERN E.V. 2017).

5.1 Rastvogelarten

Das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ wird von vielen Zugvogelarten zum kürzeren oder längeren Halt genutzt. Es rasten hier Singschwan, Graugans, Weißwangengans, Blässgans, Goldregenpfeifer. Auch der Fischadler zählt zu den Rastvogelarten.

Das Land Schleswig-Holstein führt kein Rastvogel-Monitoring im Schutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ durch. Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein

e.V. (kurz: OAG) erhebt regelmäßig Daten zu den Wasservögeln und kontrolliert das Gebiet an ausgewählten Standorten mehrfach im Winter. Des Weiteren registriert der Naturschutzverein Wiedingharde e.V. Rastvögel im Teilgebiet „Gotteskoog-Gebiet“, der Naturschutzverein Südtondern e.V. ist in den Teilgebieten „Kahlebüller See“ und „Haasberger See“ tätig.

Die dokumentierten Zahlen erfassen zwar nur einen Ausschnitt aus dem Aufenthaltsverhalten von ziehenden oder überwinternden Vögeln, sie belegen aber die Bedeutung des Gebietes.

Im Winterhalbjahr wurden in den letzten Jahren unter anderem die **Greifvogelarten** Korn- und Wiesenweihe, Steppenweihe, Raufußbussard, Baum- und Wanderfalke, Merlin und Fischadler sowie Waldohreule beobachtet.

Wasservogelarten halten sich vor allem auf dem Gotteskoogsee und dem Haasberger See auf:

Den **Gotteskoogsee** nutzten Singschwäne in Kleingruppen. Graugänse werden im Winterhalbjahr in größeren Gruppen von insgesamt mehreren hundert Individuen beobachtet. Die Weißwangengans wurde bis 2012 nur vereinzelt am Gotteskoogsee registriert, seit 2013 fallen große Schwärme ein, rund 1000 Weißwangengänse wurden von 2013 bis 2017 gezählt. Auch die Anzahl der rastenden Blässgänse nahm in den letzten Jahren erheblich zu; handelte es sich in den Jahren 2010 bis 2013 um knapp über 100 Vögel, so waren es 2016 und 2017 mehr als 1000 Tiere.

Rund acht Entenarten werden jährlich am Gotteskoogsee dokumentiert. Stockente, Schnatterente und Krickente treten mit wenigen Dutzend bis wenigen hundert Individuen auf. Reiherente sucht das Gebiet jährlich mit maximal zwei Dutzend Tieren auf. Löffelente, Tafelente, Knäkente, Pfeifente, Spießente, Pfeifente, Eiderente und Schellente kommen gelegentlich bis selten mit sehr wenigen Individuen oder in Gruppen vor.

Die Anzahl der rastenden Blässhühner ging zurück, es wurden seit 2010 nur vereinzelte Tiere erfasst. Von der Wasserralle wurden meist nur Einzeltiere beobachtet, im Jahr 2015 wurde jedoch eine größere Gruppe nachgewiesen. Zwergsäuer und Gänssäuer kommen regelmäßig vor, häufig mit wenigen Individuen, gelegentlich mit Gruppen von maximal drei Dutzend Individuen. Von Hauben-, Rothals- und Zwergtaucher wurden Einzeltiere dokumentiert.

Der **Haasberger See** hat ebenfalls eine hohe Bedeutung für Wasservogelarten. Aufgrund der Nähe zum Gotteskoogsee ist davon auszugehen, dass viele Arten die beiden Gewässer mehr oder weniger gleichzeitig nutzen, so dass die vorliegenden Maximalzahlen beider Gewässer im Hinblick auf das Erfassungsdatum abgeglichen werden müssen.

Vom Singschwan reichen die Nachweise von wenigen Dutzend bis zu maximal 200 Tieren. Von der Graugans liegen Maximalwerte von 1000 Tieren (Jahre 2013 und 2017) vor, meist handelt es sich jedoch auch hier um wenige Dutzend Graugänse im Winter. Die Weißwangengans wurde in den Jahren 2012, 2014, 2016 und 2018 mit mehreren tausend Vögeln am Haasberger See gesichtet. Die Blässgans wurde häufig mit mehreren hundert bis zu 1000 Vögeln beobachtet. Die Zahlen schwanken stark. Während in den anderen Jahren vergleichbare Zahlen wie am Gotteskoogsee ermittelt wurden, wurden in den Jahren 2012 und 2014 mit mehreren hundert Tieren ausnahmsweise viele Pfeifenten am Haasberger See beobachtet. Entsprechendes gilt für die Löffelente, die sich mit mehreren hundert Individuen im Frühjahr 2014 am Haasberger See aufhielt.

Das **Hülltofter Tief** hat eine geringere Bedeutung für rastende und ziehende Wasservogelarten. Es werden wenige Arten mit zumeist wenigen Tieren notiert.

Der **Ruttebüller See** wird von Höckerschwan (maximal rund 100 Tiere im Jahr 2016), Graugans (maximal rund 100 Tiere im Jahr 2015), Blässgans (maximal rund 250 Tiere im Jahr 2015), Pfeifente (maximal mehr als 1000 Individuen im Jahr 2014) sowie mehreren Entenarten (mit maximal wenigen Dutzend Individuen) aufgesucht. Gelegentlich sammeln sich Blässhühner in größerer Anzahl auf der Wasserfläche. Watvogelarten wie

Kiebitz, Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Flussuferläufer und Kampfläufer werden einzeln oder in kleinen Trupps beobachtet.

Ziehende **Wat-** und **Singvogelarten** werden in allen Teilgebieten beobachtet. Der Kiebitz rastet in größeren und großen Trupps (bis zu mehreren Hundert Individuen, ausnahmsweise mehr als 1000 Individuen). Einzeln oder in kleinen Gruppen machen beispielsweise Goldregenpfeifer, Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Dunkler Wasserläufer, Rotschenkel, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Bekassine, Temminckstrandläufer, Alpenstrandläufer und Kampfläufer Rast im „Gotteskoog-Gebiet“.

Von den durchziehenden Singvogelarten ist der Star hervorzuheben. Er fällt in mittelgroßen (unter 10.000 Individuen), größeren (unter 100.000 Individuen) sowie gelegentlich in sehr großen Schwärmen (mehr als 100.000 Individuen) in die Schilfbereiche zur Übernachtung ein (OAG 2018).

5.1.1 Zwergschwan

Der Zwergschwan als weltweit seltene Art zählt zu den Erhaltungszielen für das Vogelschutzgebiet. Er kommt als Wintergast in der Region und im „Gotteskoog-Gebiet“ vor.

Der Naturschutzverein Wiedingharde e.V. erfasste den Zwergschwan am Gotteskoogsee seit 2010 lediglich im Jahr 2013 mit 14 Vögeln. Die OAG registrierte in den Jahren 2015 und 2016 Einzeltiere am Gotteskoogsee, 2016 und 2018 wurden 40 und 18 Vögel entdeckt. Auch am Haasberger See wurden Einzeltiere beobachtet, ausgenommen zwei Dutzend Zwergschwäne im Jahr 2014. Vom Ruttebüller See liegt nur eine Meldung von einem Dutzend Vögeln aus Jahr 2014 vor.

Dieser kleine Rastplatz im „Gotteskoog-Gebiet“ bietet größere Wasserflächen mit benachbarten Grünlandflächen. Jedoch wurden viele Dauerweiden in der Vergangenheit in Ackerland überführt, so dass die Weitläufigkeit der Äsungsflächen deutlich schrumpfte. Vor diesem Hintergrund sind Grünländereien rund um das Schutzgebiet als Überwinterungshabitate für den Zwergschwan zu erhalten.

Als Schlafplätze wurden in der Vergangenheit der Ruttebüller See, der Haasberger See und der Gotteskoogsee genutzt. Mit den beiden erst genannten Gewässern sind auch in anhaltend niederschlagarmen Jahren größere Flachseen vorhanden.

5.2 Brutvogelarten altholzreicher Wälder

5.2.1 Seeadler

Der Seeadler ist seit dem Jahr 2004 Brutvogel am Gotteskoogsee. Sein Erhaltungszustand wird als „gut“ bezeichnet.

Als gut kann auch die Nahrungsversorgung im „Gotteskoog-Gebiet“ sowie an der wenig entfernten Nordseeküste eingestuft werden. Fische unterschiedlicher Größe sind besonders in den Flachgewässern des Binnenlandes gut erreichbar. Wasservögel sind ganzjährig vorhanden. Die Anzahl der im Vogelschutzgebiet rastenden und brütenden Blässhühner ging in den letzten Jahren deutlich zurück (NATURSCHUTZVEREIN WIEDINGHARDE 2017), ob es einen Zusammenhang mit dem Auftreten des Seeadlers gibt, ist ungeklärt.

Die Nistbäume wurden im Verlauf der Jahre gewechselt, an verschiedenen Standorten wurden Sitkafichten ausgewählt. Deren Stämme waren jedoch nicht ausreichend umfangreich, deshalb kam es sturmbedingt zu Verlusten von Eiern (2018) und von Jungvögeln (2016).

Innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes mangelt es an geeigneten Horstbäumen. Die gehölzarme Marsch stellt natürlicherweise kein Bruthabitat für diese Großvo-

gelart dar. In den Wäldern Kophallig, Kahlebüll und Aventoft werden sich in den kommenden Jahrzehnten vermutlich besser geeignete Horstbäume entwickeln. Von stärkeren Bäumen wird beispielsweise auch der Uhu profitieren, auch er wählte verschiedene Brutstätten.

Die Installation einer Bruthilfe ist aktuell nicht erforderlich, denn in den meisten Jahren gab es Bruterfolg für den Seeadler am Gotteskoogsee. Zudem hat sich die Population in den letzten Jahren sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Dänemark so stark ausgebreitet, dass diese Art in Schleswig-Holstein nicht mehr als im Bestand gefährdet betrachtet wird (MLUR 2010).

Störungsarmut als weitere Voraussetzung für einen Bruterfolg ist an den bisher ausgewählten Standorten gegeben. Selbst der Wanderweg am Gotteskoogsee stellte bislang keine Beeinträchtigung dar. Sollte es an diesem oder einem anderen Niststandort zu einer Beunruhigung kommen und ein Abbruch des Brutgeschehens befürchtet werden, ist eine zeitlich befristete Sperrung von Wegen in Erwägung zu ziehen.

Hochspannungsleitungen und Windmühlen stellen eine Gefahr für Seeadler und andere Vogelarten dar (GRÜNKORN et al. 2016). Das Schutzgebiet und sein Umland sind weitest möglich davon frei zu halten.

5.3 Brutvogelarten der Seen, Teiche und sonstigen Kleingewässer

Als Brutvogelarten der Seen, Teiche und sonstigen Kleingewässer sind Rohrdommel und Knäkente sowie Flussseseschwalbe und Trauerseeschwalbe relevant für das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“. Diese Arten kommen in den Teilgebieten „Rutdebüller See“, „Magisterkoog-Teglmark“, „Kahlebüller See“, „Haasberger See“ und „Gotteskoogsee“ vor.

5.3.1 Große Rohrdommel

Die Große Rohrdommel wird jährlich in mehreren Teilgebieten verhört. Ihr Erhaltungszustand ist „hervorragend“. Das „Gotteskoog-Gebiet“ gehört zu den schleswig-holsteinischen Vogelschutzgebieten mit der höchsten Anzahl an Rufern.

Als Brutrevier werden unterschiedliche Standorte gewählt. Traditionell besetzt werden der „Haasberger See“ (ein oder zwei Reviere) und der „Gotteskoogsee“ (vier bis zehn Reviere). Unregelmäßig besetzt waren in den letzten Jahren der „Magisterkoog-Teglmark“ (2015) und der „Kahlebüller See“ (2005, 2011). Für das „Hülltofter Tief“, den „Aventoft Wald“ und den „Rutdebüller See“ liegen seit 2005 keine Nachweise vor; möglicherweise werden sie sporadisch aufgesucht, möglicherweise veränderten sich die Bedingungen in diesen Teilgebieten.

Die Rohrdommel lebt in ausgedehnten Altschilfbeständen. Ihre Nahrung sucht sie in deckungsreichen Wasserflächen und Gräben. Der „Gotteskoogsee“ mit mehreren Flachgewässern und langen Grenzlinien zu den Schilfbeständen bietet dieser Art sehr gute Bedingungen. Auch der „Haasberger See“ wird von hochwüchsigen Röhrichten und Flachwasser geprägt. Die Altschilfbestände an den anderen Standorten sind erheblich kleiner. Der Richtwert für ein Brutrevier liegt bei minimal 7 ha arrondiertem Wasserröhricht (LANU 2008). Die Röhrichte am Hülltofter Tief erreichen dieses Ausmaß nicht, zumal sie wegen der Angler, der Badestelle und dem Wanderweg auf der Ost- und Südseite nicht dauerhaft störungsarm sind. Der Standort Magisterkoog-Teglmark grenzt an die zu Dänemark gehörenden größeren Wasserflächen der Wiedau. Er selbst wird von Röhrichten mit eingestreuten Gehölzen geprägt, offene Wasserflächen sind kleinflächig vorhanden.

Da auch die Nester zumeist im Flachwasser oder in überstauten Arealen angelegt werden, spielt der Frühjahrswasserstand in den Brutrevieren eine große Rolle. In niederschlagarmen Jahren oder in Gewässern mit einem geringen Wasserstand erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Brutverlusten durch die bessere Zuwegung für Prädatoren. Gleichzeitig verringert sich die Nahrungsverfügbarkeit mit dem sinkenden Wasserstand. Fische und andere Organismen konzentrieren sich auf die tieferen Seebereiche, so dass

die Rohrdommel gegebenenfalls für die Futtersuche den Schutz der Röhrichte verlassen muss. Insofern ist ein hoher Wasserstand vor Beginn der Reviersuche und während der Brutsaison in den anthropogen beeinflussbaren Systemen anzustreben. Dies ist nicht immer zu gewährleisten, da der Haasberger See als Hochwasserpolder dient und deshalb nicht zu früh im Winterhalbjahr geflutet werden kann. Im Gotteskoogsee wird erst nach Abschluss der Reetmahd der Wasserstand durch Zuleitung erhöht.

In Wintern mit anhaltenden Frosttemperaturen und lange zugefrorenen Flachgewässern verhungern Rohrdommeln. Eisgang kann Altschilfbereiche derartig zerstören, dass in der folgenden Saison geeignete Sommerhabitate deutlich kleiner ausfallen. Diese natürlichen Prozesse lassen sich jedoch nicht beeinflussen. Sie sind jedoch teilweise Ursache der Populationsschwankungen.

Darüber hinaus werden die Schilfröhrichte von der winterlichen Reetmahd beeinflusst. Im Vergleich zu nicht gemähten Beständen werden gemähte von mehr Halmen aufgebaut. Diese weisen einen geringeren Durchmesser und eine geringere Stabilität auf. Das Mikroklima verändert sich, indem im Winter tiefere Temperaturen und im Frühjahr höhere Temperaturen auf dem Boden erreicht werden. Dies wiederum wirkt sich auf Flora und Fauna aus. Positive Effekte gibt es beispielsweise im Hinblick auf Amphibien, die ohne Streuschicht in sich schneller erwärmendem Wasser laichen können.

Die gemähten Schilfröhrichte sind insgesamt strukturärmer. Die Rohrdommel bevorzugt jedoch das Altschilf mit Knickhalmen und mit weiteren Strukturelementen. Deshalb ist sicherzustellen, dass bei der winterlichen Schilfernte ausreichend breite Streifen (mindestens 25 m) mit Altschilf an den Flachseen nicht geschnitten werden.

Bei einer zu starken Ausbreitung von Gehölzen an tradierten oder gelegentlichen Brutstandorten, auch am Haasberger See, Kahlebüller See oder im Magisterkoog-Tegmark, sind diese zu entfernen.

5.3.2 Knäkente

Die Knäkente wählt ihre Reviere vor allem am „Gotteskoogsee“ innerhalb des Ringwalles. Hier wurden vom Monitoring sowie vom NV Wiedingharde häufig 3 oder 4 Revierpaare erfasst. In den Jahren 2010 und 2015 wurden mit 6 und 9 Paaren mehr Knäkten registriert, im Jahr 2011 waren es mit 10 Paaren außergewöhnlich viele Nachweise am „Gotteskoogsee“. Jeweils ein Revierpaar wurde im „Korridor“ (2005) und am „Rüttebüller See“ (2010) kartiert. Am „Haasberger See“ sind regelmäßig ein oder zwei Paare anwesend. Der Erhaltungszustand dieser Art wurde mit „gut“ bewertet.

Lebensraum der Knäkente sind Flachwasserbereiche mit viel Deckung. Solche Bedingungen sind vor allem in den Teilgebieten „Haasberger See“ und „Gotteskoogsee“ vorhanden, zumal sie nicht nur in den deckungsreicheren Röhrichten der Flachwasserseen, sondern auch an den (ehemaligen) Sielzügen lebt. Im „Korridor“ akzeptierte sie sogar die Bedingungen in einem nassen Grünland.

Bei unveränderten Bedingungen im Vogelschutzgebiet mit Flachgewässern sollten die Habitate auch zukünftig für die Knäkente geeignet sein.

5.3.3 Flusseeschwalbe

Die Flusseeschwalbe suchte in der Vergangenheit die Gewässer des „Gotteskoog-Gebietes“ zumeist zur Nahrungssuche auf. Brutreviere waren selten. 2010 und 2011 wurden 7 Brutpaare am Gotteskoogsee beobachtet. 2015/2016 gab es zwei Brutpaare am „Gotteskoogsee“ und drei am „Haasberger See“ (siehe auch TOFFT 2016). Auch 2018 wurden in beiden Teilgebieten Reviere gebildet. Die Art befindet sich in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Art auch Nahrungs- und Brutreviere in unmittelbarer Nähe nördlich der Süderau und der Wiedau auf dänischem Boden nutzt. Außerdem sind die Entfernungen zu Habitaten an der Nordseeküste gering.

Am „Haasberger See“ brütet die Flusssseeschwalbe auf den flachen Inseln im östlichen Areal. Im „Gotteskoogsee“ werden kleine aus dem Flachgewässer heraus ragende Schlammflächen ausgewählt. Deren Vorhandensein und Größe sind vom Wasserstand abhängig. Brutflöße könnten ein zusätzliches und weniger vom Wasserstand abhängiges Angebot darstellen. Abwehreinrichtungen verringern die Verluste durch Prädatoren.

Um die Inseln im „Haasberger See“ auch zukünftig als Habitat für bodenbrütende Arten wie Flusssseeschwalbe, Rotschenkel und Kiebitz zu erhalten, müssen sich etablierende hochwüchsige Pflanzenarten entfernt werden.

5.3.4 Trauerseeschwalbe

Die Trauerseeschwalbe war in den letzten Jahren Nahrungsgast im „Gotteskoog-Gebiet“, das sie von tradierten Brutplätzen in der Tonder-Marsch, unmittelbar nördlich der deutsch-dänischen Grenze, aufsucht. Die Brutreviere liegen unter anderem am Magisterkoog und am dänischen Teil des Haasberger Sees. Die Tonder-Marsch ist eines von drei dänischen Brutgebieten, auch in Schleswig-Holstein kommt die Trauerseeschwalbe nur noch in drei Brutgebieten vor.

Der Erhaltungszustand im „Gotteskoog-Gebiet“ ist „ungünstig“.

2015 brüteten jeweils eine kleine Kolonie im dänischen Magisterkoog (Teichrosen als Unterlagen) und im dänischen Haasberger See (ausgebrachte Brutflöße) sowie zwei kleine Kolonien im deutschen „Haasberger See“ (Schlammbank mit Wasserknöterich bewachsen). Insgesamt handelte es sich um rund 20 Paare auf dänischer und um rund 30 Paare auf deutscher Seite (TOFFT 2016). Das Trauerseeschwalben-Monitoring offenbarte eine Migration zwischen den Brutrevieren, diese stand in Zusammenhang mit einem Hochwasserereignis (die auf Teichrosen gebauten Nester wurden überschwemmt) und mit Prädation (vermutlich hauptsächlich Rohrweihe und Fuchs). Das Abtrocknen des deutschen Haasberger Sees ermöglichte Landsäugern einen Zugang zu der Kolonie, so dass höchstens ein Jungvogel flügge wurde.

2016 war der Wasserstand vermutlich zu Beginn der Brutsaison im deutschen Teil des Haasberger See zu niedrig, eine Kolonie nistete im dänischen Teil des Haasberger Sees und des Magisterkoogs (TOFFT 2016).

Im Jahr 2017 wurden 35 bis 40 Brutpaare der Trauerseeschwalbe im deutsch-dänischen Grenzgebiet erfasst. Rund 20 Paare waren im deutschen Teil des Haasberger Sees, rund 100 m von der Kolonie im dänischen Teil des Haasberger Sees entfernt. Rund ein Dutzend Jungvögel wurde flügge (TOFT 2017). Im Jahr 2018 gab es in der deutsch-dänischen Grenzpopulation wenig Nachwuchs, sicherlich auch eine Folge der seit dem Frühjahr herrschenden Trockenheit. An der Ringswarft im „Ruttebüll See“ wurden erstmals Brutflöße ausgelegt. Sie wurden von den Trauerseeschwalben angenommen (TOFFT mdl.).

Die Nachbarschaft zu Flusssseeschwalben, wie am „Haasberger See“ beobachtet, wirkt sich positiv auf die Trauerseeschwalben aus, da die Flusssseeschwalben aggressiver Greifvögel attackieren (TOFFT 2016).

Die Flachgewässer im „Haasberger See“ werden nicht jährlich als Brutrevier gewählt. Der Wasserstand in Verbindung mit konkreten Brutstätten spielt sicherlich eine Rolle. Eine Erhöhung des Wasserstandes in niederschlagsarmen Phasen ist bei der aktuellen wasserwirtschaftlichen Konstruktion und mangels Pumpen nicht möglich. Insofern sollten in der geplanten östlichen Deichverlegungsfläche an der Süderau Brutmöglichkeiten für die Trauerseeschwalbe in nicht austrocknenden Gewässern geschaffen werden. Sofern möglich, sollten weitere Gewässer im Grenzgebiet geschaffen werden.

Auf einer dem Haasberger See benachbarten Fläche wurden 2017/2018 zwei Ringwallteiche mit Brutflößen für die Trauerseeschwalbe angelegt. Noch ist ungewiss, ob sie von den Vögeln angenommen werden.

Es liegen bislang keine Erfahrungen vor, inwieweit eine Verbesserung der Brutsituation durch das Einsetzen der Wasserpflanzenart Kriebsschere als potentiell natürliche Brutunterlage in einzelnen Gewässern erreicht werden kann. Die Kriebsschere wurde in ein Flachgewässer des „Haasberger Sees“ eingebracht. 2018 war vom Deich aus ein größerer Bestand sichtbar. Vor dem Einsetzen dieser Art sind vor allem die Lage in der Landschaft, Gewässertiefe, die Wasserqualität und die aktuelle floristische Ausstattung zu beachten. So ist der Ruttebüller See im FFH-Gebiet „Ruttebüller See“ als Lebensraumtyp 3150, natürliche eutrophe Seen mit einer Schwimmblatt-Vegetation, ausgewiesen und genießt damit besonderen Schutz.

Angesichts der Verluste von Eiern und Küken durch Beutegreifer und durch Hochwasserspitzen innerhalb der Brutsaison stellen Brutflöße eine Verbesserung gegenüber natürlichen Brutplätzen dar. Sie sollten sowohl im „Haasberger See“ als auch im „Ruttebüller See“ angeboten werden.

Neben dem Ruttebüller See mit Magisterkoog und Wiedau werden Ubjerg Norreso, Bremsbol So sowie die Gewässer des Aventofter Waldes als Nahrungsgebiete für übersommernde und ziehende Trauerseeschwalben aufgesucht. Die Haasberger Altvögel nehmen ihre Jungen darüber hinaus zum Rickelsbüller und zum Margarethekoog mit (TOFFT 2016). Zur besseren Versorgung sind innerhalb des Vogelschutzgebietes sowie in seinem Umfeld dauerhaft wasserführende Kleingewässer als Nahrungshabitate anzulegen oder Gräben zu geeigneten Nahrungshabitaten aufzuweiten. Diese sind von hochwüchsigen Röhrichten und Gehölzen frei zu halten.

Das in den letzten Jahren in Dänemark betriebene Monitoring (TOFFT 2016 und 2017) sollte für die deutschen Flächen übernommen werden, um einen besseren Überblick über die grenzüberschreitende Population zu erhalten. Eine zeitliche Koordination der Beobachtungen beidseits der Grenze ist erforderlich, um Daten besser abgleichen zu können.

5.4 Brutvogelarten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren

Brutvogelarten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren sind im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ sehr gut vertreten, da es großflächige Röhrichte und Altschilfbereiche gibt. Diese grenzen sowohl an offene Wasserflächen als auch an Gebüsch- und Waldbestände, an Hochstaudenfluren oder an Feuchtgrünland. Diese Vielfalt an Habitaten bietet etlichen wertgebenden Vogelarten sehr gute Lebensmöglichkeiten. Der Erhaltungszustand der meisten Arten wurde deshalb mindestens mit „gut“ bewertet.

Es kommen folgende wertgebende Vogelarten im Schutzgebiet vor: Bartmeise, Beutelmeise, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Rohrdommel, Rohrschwirl, Rohrweihe, Schilfrohsänger, Schwarzkehlchen und Tüpfelsumpfhuhn.

Im Teilgebiet „Gotteskoogsee“ finden sich die meisten wertgebenden Arten und die meisten Brutpaare dieser Arten.

5.4.1 Tüpfelsumpfhuhn

Das Tüpfelsumpfhuhn kommt sowohl am „Haasberger See“ als auch am „Gotteskoogsee“ vor. Am „Haasberger See“ werden gelegentlich Rufer nachgewiesen, 2005 gab es einen Rufer, 2008 zwei Rufer. Am „Gotteskoogsee“ wurden im Rahmen des Monitorings ein bis fünf Rufer nachgewiesen. Diese Anzahl wurde auch in den 1990er Jahren dokumentiert (BRUNS & HOFEDITZ 2010). Der Erhaltungszustand wurde als „gut“ eingestuft.

Der Lebensraum dieser Art umfasst flache offene Wasserflächen in Verbindung mit überstauter Vegetation wie Röhrichten, Seggenriedern oder Staudenfluren. Solche Bedingungen bietet das „Gotteskoog-Gebiet“, sofern die anfallenden Niederschläge bzw. die Mengen des Zuleitungswassers für das Wassermanagement in den beiden geeigneten Teilgebieten ausreichen.

Sowohl am „Gotteskoogsee“ als auch am „Haasberger See“ gibt es keine Störungen, so dass die Tüpfelsumpfhühner weder von Menschen, noch von Hunden oder Maschinen aufgescheucht werden.

5.4.2 Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im „Gotteskoogsee-Gebiet“ mit einer leicht veränderten Anzahl von Brutpaaren vor, es wurden zwischen 12 und 16 Brutpaare dokumentiert. Der Erhaltungszustand wird als „gut“ klassifiziert.

Mit mehr als 10 Brutpaaren gehört das „Gotteskoog-Gebiet“ zu den landesweit bedeutsamen Brutgebieten.

Der Blick auf die kartierten Brutplätze zeigt, dass diese häufig gewechselt werden, auch innerhalb der Teilgebiete werden unterschiedliche Standorte gewählt. Gab es bei den ersten Monitoring-Erfassungen keine Reviere im Norden, brütete im Jahr 2016 je ein Paar im „Magisterkoog-Klindt“ und im „Magisterkoog-Teglmark“. Im „Haasberger See“ nahm die Anzahl der Brutpaare von vier auf zwei ab. Im „Gotteskoogsee“ wurden im Rahmen des Monitoring zwischen 5 und 7 Paaren dokumentiert, das Jahr 2011 bildete mit 11 Paaren eine Ausnahme.

Der NV Wiedingharde ermittelte für den Gotteskoogsee meist weniger Brutpaare. Er ermittelte von 2010 bis 2017 minimal ein Paar (2016) und maximal 12 Paare (2014).

Weitere Rohrweihen brüten außerhalb des Schutzgebietes an geeigneten Standorten auf deutscher wie auf dänischer Seite der Grenze. Auch sie suchen ihre Nahrung innerhalb des „Gotteskoog-Gebietes“.

Neben Wasser- und Singvögeln ernährt sich die Rohrweihe in größerem Umfang von Mäusen und anderen Kleinsäugern. Deshalb sind umgebende Dauerweiden bedeutsam. Die rückläufige Entwicklung von Insekten und Kleinsäugern in der Agrarlandschaft wirkt sich deshalb auch auf das Nahrungsangebot der Rohrweihe aus.

Brutplätze sind in der von hochwüchsigen Grasfluren und Röhrichten geprägten Landschaft potenziell in sehr großer Anzahl vorhanden. Allerdings werden die jungen Röhrichte nach der Reeternte im „Gotteskoogsee“ nicht für den Nestbau ausgewählt. Die Rohrweihe legt ihr Nest fast ausschließlich im Altschilf an. Folglich entstehen durch das Aussparen breiter Ränder an den Gewässern bei der Schilfernte mehr Bruthabitate.

Das „Hülltoft Tief“ bietet mit seinem breiten Röhrichtsaum und der sich nach Norden ziehenden Sukzessionsfläche ausreichend Potenzial für ein Brutrevier. Dennoch wurde es in den letzten Jahren nicht besetzt. Vermutlich ist es den Vögeln zu Beginn der Balz wegen der Angler sowie der Nutzer vom Wanderweg und von der Bade- stelle zu unruhig.

5.4.3 Schilfrohrsänger

Der Schilfrohrsänger ist im Vogelschutzgebiet mit mehr als 400 Brutpaaren die häufigste der in den Erhaltungszielen genannten Arten. Sie kommt in allen Teilgebieten vor. Eine gewisse Dynamik ist auch bei dieser Art in den letzten Jahren zu beobachten. Im Jahr 2011 wurden mit 445 die meisten Paare registriert. Der Erhaltungszustand ist im „hervorragenden“ Zustand.

Diese Art besiedelt bevorzugt die Ränder von Altschilf-Beständen. Innerhalb des Altschilfes sowie im jungen Schilf der Reetmahdflächen wählt sie nur ausnahmsweise ein Revier. Die Kartierung der Reviere zeigt dies deutlich. Diese zeigt ebenfalls, dass Altschilfstreifen an den Flachseen des „Gotteskoogsees“ nicht angenommen werden, wenn sie nur wenige Meter breit sind. Jedoch werden bei ausreichender Breite des Altschilfes die Grenzlinien zu den Schilfmahdflächen besiedelt. Ist der Altschilfstreifen breit genug,

siedeln die Schilfrohrsänger dicht beieinander. So ist der gesamte Röhrichtgürtel des „Hülltofer Tiefes“ mit Revieren besetzt. Auch die Ränder der Sielzüge und an der Süderau weisen viele Reviere auf. Genutzt werden ebenfalls Altschilfbestände, in denen einzelne Gehölze vorkommen. Jedoch werden auch trocknere Standorte mit Landröhricht genutzt, wie die Ränder des Offenlandes im Aventofer Wald.

Eine Zunahme der Population ist innerhalb des Schutzgebietes möglich, wenn breitere Schilfstreifen zu den Flachseen bei der Reeternte ausgespart werden und wenn Altschilfbereiche in den Mahdflächen erhalten werden, so dass sich die Grenzlinien des Altschilfs verlängern. Das Abbrechen von Altschilf bei Eisgang und damit der Verlust von Habitaten stellt einen natürlichen Prozess dar.

5.4.4 Blaukehlchen

Das Blaukehlchen wird seit Ende der 1990er Jahre im „Gotteskoog-Gebiet“ nachgewiesen. Im Berichtszeitraum hat die Anzahl der Reviere von 7 auf über 40 zugenommen (48 im Jahr 2011, 40 in den Jahren 2015/2016). Der Erhaltungszustand wird deshalb als „hervorragend“ bezeichnet.

Diese Art besiedelt die Ränder der Schilfröhrichte, auch wenn hier Gehölze wachsen. Sie nutzt besonders Übergangsbereiche zwischen Röhrichtern, einzelnen Gehölzen und Offenland wie am Ringwall im „Gotteskoogsee“ oder im „Magisterkoog-Teglmark“. Alle Reviere liegen dicht oder nur mit geringem Abstand zu offenen Wasserflächen. Offenbar sind die Strukturen im Gebiet für diese Art günstig.

Zum Schutz der Brutvögel sollten Pflegemaßnahmen an den Böschungen der Sielzüge und anderer Fließgewässer nach Abschluss der Brutsaison durchgeführt werden.

5.5 Arten des (Feucht-)Grünlandes und der Niedermoore

Arten des Grünlandes und der Niedermoore sind im „Gotteskoog-Gebiet“ mit sieben Arten vertreten. Neben Bekassine, Kiebitz und Rotschenkel kommen mit Braunkehlchen, Feldlerche, Kranich, Schwarzkehlchen, Wiesenschafstelze und Wiesenpieper weitere wertgebende Arten dieser Gilde vor. Alle Teilgebiete sind Lebensraum einzelner oder mehrerer Arten.

Feldlerche, Schafstelze und Wiesenpieper besiedeln die wenigen Grünlandflächen des Schutzgebietes. Sie brüten zudem am Rand des Schutzgebietes und nutzen angrenzende Nahrungshabitate. Diese drei Arten wurden seit Anfang der 2000er Jahre tendenziell oder konkret häufiger. Es resultiert für sie ein „guter“ Erhaltungszustand.

Mit dem Kranich kam als Rast- und Brutvogel ein weiterer Vertreter dieser Gilde hinzu. Die Uferschnepfe wird in den Erhaltungszielen genannt, Brutnachweise aus den letzten Jahren fehlen. Einzelne Individuen oder Durchzügler wurden sowohl von Uferschnepfe wie von Großem Brachvogel, Dunklem Wasserläufer, Kampfläufer oder Waldwasserläufer am Gotteskoogsee und am Haasberger See beobachtet (NV Wiedingharde 2017, OAG 2018).

5.5.1 Kiebitz

Der Kiebitz ist in den Teilgebieten „Haasberger See“ und „Gotteskoogsee“ mit jährlich wechselnder Anzahl von Revierpaaren vertreten. In den letzten Jahren ist die Anzahl der innerhalb des Schutzgebietes brütenden Paare mit rund 25 mehr oder weniger konstant, was mit einem „guten“ Erhaltungszustand bewertet wurde.

Die vorliegenden Daten belegen jedoch eine gewisse Dynamik. So wurden für den „Haasberger See“ zwischen einem und 17 und für den „Gotteskoogsee“ zwischen 8 und 13 Revierpaaren beobachtet. Eine Ursache ist sicherlich der Wasserstand im Frühjahr. Am „Haasberger See“ siedelten bei niedrigeren Wasserständen weniger Paare. Insgesamt wählten die Kiebitze vor allem den westlichen und weniger den östlichen Bereich des „Haasberger Sees“. Am „Gotteskoogsee“ wurden Schilfmahd-Bereiche aufgesucht.

Diese präsentieren sich zu Beginn der Balz als Stoppelfelder. Das aufwachsende Schilf führt im Allgemeinen nicht zum vorzeitigen Abbruch des Brutgeschehens. Im Gegenteil, diese aufwachsenden Flächen werden von Kiebitzen angenommen, deren Brut in den angrenzenden Grünländereien aufgegeben wurde (BRUNS et al. 2015). Darüber, ob Kiebitze in den aufwachsenden Schilfröhrichten erfolgreich Küken aufziehen, gibt es keine Beobachtungen. Die Bedingungen sind jedoch nicht so geeignet, andernfalls würden mehr Kiebitze hier Reviere für die Erstbrut suchen.

Das südlich des Gotteskoogsees und nordwestlich der Kophallig befindliche Grünland bietet neben Bruthabitaten auch Nahrungshabitate für die Kiebitze. Sie sollten auch zukünftig ohne Düngung genutzt werden. Um den Ansprüchen des Kiebitz gerecht zu werden, sollten diese Parzellen kurzrasig in den Winter gehen.

Wasserstandsanhörungen um wenige Zentimeter Höhe, niederschlagsbedingt oder aus Gründen der Wasserwirtschaft, wirken sich in jedem Fall schnell negativ auf Gelege und Küken aus. Deshalb sollten innerhalb der Brutsaison nur im Notfall über die Verdunstung hinaus gehende Wassermengen in den Haasberger See und in den Gotteskoogsee geleitet werden.

Eine Angliederung der östlich des Haasberger Sees gelegenen Süderau-Niederung durch Deichverlegung an das Gebiet Haasberger See sollte sich am Wiesenvogelschutz ausrichten, um diesen Vogelarten mehr Lebensraum in dieser Region zu bieten.

5.5.2 Bekassine

Die Bekassine war früher in fast allen Teilgebieten präsent, 2005 wurden 21 Revierpaare registriert. Doch entwickelte sie sich Art innerhalb des Schutzgebietes stark rückläufig. 2015/2016 wurden lediglich drei Paare am „Haasberger See“ dokumentiert. Ihr Erhaltungszustand ist „ungünstig“.

Als Rastgebiet hingegen hat das Gebiet für Bekassinen eine große Bedeutung. Mehrfach wurden mehrere Hundert Bekassinen, die in die Schilfmahdflächen am „Gotteskoogsee“ einflogen (BRUNS et al. 2015: 49), gesichtet.

Nasse Flächen mit Röhrichten, Hochstaudenfluren, Binsenriedern oder Grünland findet die Bekassine im gesamten „Gotteskoog-Gebiet“, zumal sie auch Reeternte-Bereiche als Revier wählt. Für das Gelege bedarf es kleiner Relieferhöhungen durch Schlammbank, Grasbulte oder Treibselansammlung. Die Gelege und Küken sind jedoch durch Veränderungen des Wasserstandes gefährdet. Prädatoren wie der Marderhund mögen ebenfalls eine Rolle spielen.

5.5.3 Rotschenkel

Der Rotschenkel wurde im „Gotteskoog-Gebiet“ häufiger. Nach drei Revierpaaren im Jahr 2005 erhöhte sich der Brutbestand bis auf 12 Paare in den Jahren 2015/2016. Der Erhaltungszustand wurde deshalb mit „gut“ bewertet.

Diese Art kommt vor allem im Teilgebiet „Haasberger See“ vor, darüber hinaus wurde sie im Korridor und am Gotteskoogsee nachgewiesen. Dort besetzt sie Reviere im westlichen und im östlichen Bereich. Am „Gotteskoogsee“ besiedelt sie Reviere in den von der Schilfmahd geprägten Bereichen.

Als Bruthabitate wählt der Rotschenkel Standorte mit feuchten bis nassen Verhältnissen. Solche Bedingungen sind nach niederschlagsreichen Wintern im „Gotteskoog-Gebiet“ gegeben. Das Gelege wird meistens auf leichten Erhöhungen angelegt, im einsehbaren Bereich können krautige Pflanzen einen gewissen Sichtschutz für das Nest bilden. Auch solche Situationen findet diese Art im Gebiet.

Reetmahd am Gotteskoogsee, Offenhalten von Bereichen des „Haasberger Sees“ sowie hohe möglichst unveränderte Wasserstände während der Brut und der Jungenaufzucht tragen zum Fortbestand dieser Art im „Gotteskoog-Gebiet“ bei.

5.6 Arten der Waldränder, Feldgehölze und Knicks - Neuntöter

Der Neuntöter ist mit wenigen Revierpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten. Die Anzahl der Revierpaare verringerte sich. Im Jahr 2005 siedelten 9 Paare im „Aventotter Wald“ und zwei auf der Ostseite des „Kahlebüller Sees“. Seinerzeit gab es nach Windbruch mit Jungbäumen bepflanzte Lichtungen im Wald, in denen der Neuntöter Nahrung fand. Mit dem Aufwachsen der Jungbäume verschwand dieser Lebensraum nahezu. Die Reviere nahmen im „Aventotter Wald“ von drei im Jahr 2011 auf ein Paar im Jahr 2016 ab. Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus ein Paar im Korridor nachgewiesen, zwei weitere Paare hatten ihr Revier in unmittelbarer Nähe zum Schutzgebiet. Der Erhaltungszustand wurde als „ungünstig“ klassifiziert.

In der gehölzarmen Marschlandschaft findet der Neuntöter wenig geeignete Lebensräume. In den Wäldern des „Gotteskoog-Gebietes“ sollten deshalb nach der Entnahme von Gehölzen Bereiche von einer Bepflanzung ausgenommen bleiben. Im Hinblick auf das Nahrungsspektrum des Neuntötters sind bevorzugt sandige Bereiche bei einer Bepflanzung auszusparen. Es eignen sich ebenfalls breite wegbegleitende Streifen, die möglichst dauerhaft gehölzarm bleiben sollten, damit am und im Boden lebende Insekten ein Habitat finden. Sofern die Bodenverhältnisse es ermöglichen, sollten innere und äußere Waldränder mit dornigen Sträuchern verbessert werden.

Angesichts der Nahrungsarmut in den Wäldern ist der Neuntöter aktuell auf insektenreiches Grünland angewiesen. Dieses soll sich in den Grünländereien entwickeln, die rund um das Vogelschutzgebiet liegen und dem Naturschutz gewidmet sind. Sie sind deshalb ohne Düngemittel zu bewirtschaften.

5.6.1 Wasserwirtschaft

Viele Vogelarten, wie Rohrdommel und Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine und Rotschenkel, sind an Bruthabitate mit flach überstauten Röhrichen bzw. mit Verlandungsbereichen in Verbindung mit offenen Wasserflächen gebunden. Mit Beginn der Brutzeit ab Ende März sollte der maximale Wasserstand erreicht sein. Dies ist mit den vorhandenen Möglichkeiten nicht immer zu gewährleisten.

Der „Haasberger See“ dient als Hochwasserpolder. Bei Hochwassereignissen strömt Wasser über abgesenkte Deichabschnitte in den Polder. Steuerungsmöglichkeiten bestehen nicht. In niederschlagsarmen Wintern fehlt es an den für einen hohen Überstau erforderlichen Wassermengen. Pumpen zur aktiven Flutung sind nicht vorhanden.

Im „Gotteskoogsee“ wird erst nach Abschluss der Reeternte Wasser eingeleitet und aufgestaut. Schilf darf bis zum 28. Februar geschnitten werden, auch für den Abtransport der Bunde sind trockene befahrbare Flächen erforderlich. Der Vorgang des Befüllens dauert in Abhängigkeit von den Niederschlägen längere Zeit.

In beiden Flachgewässersystemen besteht zudem die Gefahr des frühzeitigen Trockenfallens, wenn in niederschlagsarmen Frühjahren und Sommern die Verdunstung größer als die Niederschläge und die Zufuhr ist. Dann sind Röhrich- und Wasserflächen aus avifaunistischer Sicht zu trocken, Nahrung fehlt, Prädatoren erreichen die Nester besser. In solchen Jahren ist der Reproduktionserfolg vieler Arten geringer als sonst.

Für den „Haasberger See“ ist zu überlegen, ob Möglichkeiten geschaffen werden können, den Wasserstand durch die Zufuhr von Wasser für die Dauer der Brut und Jungenaufzucht hoch zu halten. Die Veränderungen des Klimas lassen sowohl längere niederschlagsarme wie auch kräftige Hochwasserspitzen erwarten. Beide Ereignisse wirken sich negativ auf die wertgebende Vogelarten aus.

Am „Gotteskoogsee“ sollte versucht werden, das Reet so früh wie möglich zu ernten und abzufahren, damit bereits vor dem 1. März mit der Flutung begonnen werden kann.

Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes müssen generell mit der Sicherstellung wasserwirtschaftlicher Aufgaben vereinbar sein. Dies ist gegebenenfalls zu prüfen.

5.6.2 Reetmahd

Reetmahd stellt eine sehr traditionelle Nutzung von Schilfbeständen dar. Im Teilgebiet „Gotteskoogsee“ werden zwischen 75 ha und 91 ha jährlich genutzt (DHSV sowie BRUNS et al. 2015: 6). Geschnitten wird im Winter auf möglichst trockenem oder gefrorenem Boden. Das Entfernen der oberirdischen Biomasse erhöht die Anzahl der Triebe, die jedoch einen geringeren Halmdurchmesser und zumeist eine geringere Festigkeit aufweisen an. Dadurch entsteht ein relativ gleichmäßiger Bestand, dem Bereiche mit Knickschilf oder aufkommenden Gehölzen fehlen. Kleinflächige Strukturen werden von Reliefunterschieden, Streuhaufen, kleinflächige Krautschicht (besonders Grasartige, Moose und Farne mit höherer Deckung) gebildet. Sie sind für die Anlage von Nestern bodenbrütender Arten wie Kiebitz, Rotschenkel und Graugans bedeutsam.

Von den genutzten Arealen zu den ungenutzten Altschilfarealen entstehen durch die Reeternte innere Grenzlinien. Diese werden im Gegensatz zu den flächenhaften (genutzten oder ungenutzten) Röhrichten von Schilfrohrsänger und Rohrammer besiedelt.

Die gemähten Flächen werden im Frühjahr von den kurzen Stoppeln geprägt. Sie sind je nach Relief feucht bis leicht überstaut und bieten eine gute Übersicht. Deshalb werden sie beispielsweise von Kiebitz und Graugans als Bruthabitat ausgewählt. Rund ein Drittel aller Kiebitze des Vogelschutzgebietes brütet hier. Die Reetmahd trägt somit zur Erhaltung des Kiebitzes wesentlich bei und kann deshalb fortgesetzt werden.

Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrschwirl und Bartmeise hingegen sind auf ausgedehnte Altschilfbestände angewiesen. Im „Gotteskoog-Gebiet“ wurden Rohrdommel und Tüpfelsumpfhuhn mit bis zu 10 % aller Revierpaare Schleswig-Holsteins dokumentiert. Somit kommt diesen Arten und ihren Habitatsprüchen bei der Abwägung von Schutzzielen eine besondere Bedeutung zu. Beide Arten weisen insgesamt geringe Populationsstärken in Schleswig-Holstein auf. Eine Bereitstellung von weiteren potenziellen Revieren durch die Aufgabe der Reetmahd würde beide Arten fördern. Wichtig sind vor allem die Bereiche mit freiem Zugang zu offenen Wasserflächen. An den Flachgewässern und Vorflutern sollten zukünftig Streifen von mindestens 25 m aus der jährlichen Nutzung genommen werden. Bei dieser Vorgehensweise können die Schutzziele sowohl für die Arten der Röhrichte als auch für die Arten des Grünlandes am Gotteskoogsee verfolgt werden.

5.6.3 Waldbewirtschaftung

Der ehemalige Seeboden und die Spülfelder des Renaturierungsprojektes sind für viele Gehölze im Hinblick auf die mikrochemischen Verhältnisse, auf den Bodenwasserhaushalt und auf die Sauerstoffversorgung schwierig. Windwurf kommt als weiterer Standortfaktor hinzu. Ungünstig sind vor allem die nassen bis feuchten Standorte. Hier dominieren schütterere bis sehr schütterere Bestände. Krautige Arten, wie Schilf, Rohrganzgras und Sumpfreitgras breiten sich in den lichten Bereichen aus. Da keine der vorkommenden und diese Bestände besiedelnden Waldvogelarten zu den wertgebenden Arten zählen, sollte sich die Entwicklung dieser Flächen aus avifaunistischer Sicht nach den Bewohnern von Hochstaudenfluren und Röhrichten ausrichten. Es sollten keine Gehölzpflanzungen auf den feuchten bis nassen Standorten vorgenommen werden, die Flächen sollten der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Verbiss durch Reh- und Rotwild verursacht möglicherweise forstwirtschaftliche Schäden, betrifft jedoch keine der relevanten Vogelarten im „Gotteskoog-Gebiet“.

Es sollte geprüft werden, ob die innerhalb des Aventofter Waldes und an der Kophallig liegenden Flächen vernässt werden können, damit sie sich zu Lebensräumen für beispielsweise Kranich und Rohrweihe entwickeln.

Auf den grundwasserferneren Standorten sollten nach Windbruch oder nach der Ernte von Bäumen größere Bereiche von einer Neuanpflanzung ausgespart werden. Sie könnten sich zu Habitaten für Insekten und damit zu Nahrungshabitaten für Neuntöter und Kranich entwickeln.

5.7 Fischerei und Angelsport

Das Angeln am Ruttebüller See führt nach aktuellem Kenntnisstand zu keinen Beeinträchtigungen.

Am Angelrevier Hülltofter Tief ist der Schilfgürtel auf der Westseite vor einem brachgefallenen Grünland schmal ausgebildet. Er wird von einer Liegefläche für Boote durchbrochen. Die Boote werden zum Angeln genutzt. Die hier entwickelten lichten Habitate sind für den Schilfrohrsänger nicht optimal. Die zusätzliche Störung durch Angler kann zum Abbruch des Brutgeschehens führen.

Gänge durch das Verlandungsröhricht lassen darauf schließen, dass es auch zur Brutzeit zum Erreichen der Wasserfläche durchquert wird. Damit werden einerseits Gelege gefährdet. Andererseits verschlechtert sich die Struktur des Röhrichtgürtels. Innerhalb und außerhalb der Brutsaison sollten Angler das Röhricht deshalb nicht betreten. Sollten die beiden terrestrischen Zugänge am Bootsliegeplatz und der Badestelle sowie die mit dem Boot zu befahrende Wasserfläche selbst nicht für den Angelbetrieb ausreichen, sind ein oder zwei feste Uferplätze mit Zugang durch das Röhricht auszuweisen.

Auf dem Wasser ist ein Abstand zum Röhricht einzuhalten, um eine konkrete Gefährdung von brütenden oder rastenden Sing- und Wasservögeln zu vermeiden.

5.8 Jagd

Die Ausübung der ordnungsgemäßen Jagd führte nach aktuellem Kenntnisstand bislang zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes von relevanten Vogelarten.

Eier, Küken und auch Altvögel bodenbrütender werden von Prädatoren wie Fuchs, Dachs, Marderartigen, Marderhund und Waschbär dezimiert. Ihre Baue liegen außerhalb des Grund- oder regelmäßigen Hochwassers, aber möglicherweise an höher gelegenen Standorten innerhalb des Schutzgebietes, so dass von hier aus die nassen Bereiche erreichbar sind.

Die von Röhrichten umgebenden Flachgewässer bieten vor allem dem Marderhund hervorragende Reviere, sie sind aber auch für Fuchs und Dachs geeignet. Beutegreifer sollten deshalb intensiv bejagt werden. Neben der Fallenjagd bietet sich die Reeternte für die Abschussjagd an.

Ob weiterführende Maßnahmen zur Bejagung von Prädatoren erforderlich sind, wird eine ausführliche Prüfung entsprechend des Prüfschemas des Prädatorenmanagementkonzeptes des Landes Schleswig-Holstein ergeben (MELUND 2018).

Der Einsatz von Drohnen für jagdliche oder landwirtschaftliche Zwecke, wie zur Suche nach Rehkitzen vor der Mahd von Grünländereien oder zur Kontrolle von Ackerbeständen, fällt unter das Verbot der Luftfahrtzulassungsverordnung (§ 21b, Abs. 1, Ziffer 6 der LuftVZO, 2017) und setzt deshalb die Zustimmung der zuständigen Behörden voraus.

5.9 Sport

Die Absichtserklärungen über „Natura 2000 und Sport“ zwischen dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein bzw. dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und dem Landessportverein Schleswig-Holstein e.V. aus den Jahren 2002 und 2012 (LSV 2002, 2012) werden ergänzt durch die „Freiwillige Rahmenvereinbarung über das „umweltfreundliche Kanu- und Ruderwandern in Schleswig-Holstein“ (LSV 2008a) mit „Nordfriesland (15)“ im Speziellen (LSV 2008b).

Letztere führt den seinerzeit in „Nordfriesland“ ausgeübten Sport auf. Dies dient unter anderem der Überführung der in den Freiwilligen Vereinbarungen festgehaltenen Sportausübungen in die Managementpläne für die Natura2000-Gebiete, wie in diesem Fall in jenen für das Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“.

5.9.1 Wassersport

In den Vereinbarungen verpflichten sich der Landessportverband wie auch die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. gegenüber dem Land, das Leitbild zum Kanusport zu beachten sowie die zugesicherten Maßnahmen und Vorgehensweisen zum Erreichen des Erhaltungszieles des Gebietes einzuhalten.

Die Grenzgewässer werden nach den Angaben des Landessportverbandes hauptsächlich von in der Nähe gelegenen Klubs und von einer geringen Anzahl auswärtiger deutscher sowie von einer größeren Anzahl dänischer Wassersportler genutzt. Anfänger und Kunden von Vermietern seien nicht anzutreffen, denn die Gewässer könnten nur von versierten Wassersportlern befahren werden. Der Landessportverband Schleswig-Holstein sieht deshalb kein Erfordernis, Maßnahmen zum Erreichen des Erhaltungszieles einzuleiten.

Im „Gotteskoog-Gebiet“ und seinem direkten Umland sind aktuell keine im Landeskanuverband Schleswig-Holstein e.V. organisierte Vereine ansässig.

In der Vergangenheit wurden Paddler in den Schwimmblatt- und Röhrichtbereichen des Ruttebüllers Sees beobachtet. Im Internet wurden Berichte von Wasserwanderungen auf dem Hülltofter Tief, auf der Schmale im Gebiet des Gotteskoogsees und auf dem Ruttebüller See, unter anderem zum Erleben des Stareneinfluges, veröffentlicht.

In diesen störungsempfindlichen Bereichen kann das Wasserwandern in jeder Jahreszeit zu Beunruhigung von brütenden, mausernden oder rastenden Vögeln führen. Es ist somit zu unterlassen. Dafür ist auf dem „Hülltofter Tief“ und dem „Ruttebüller See“ ein ausreichender Abstand von 30 m bis 50 m zu Röhricht- und Schwimmblattbereichen einzuhalten (siehe u.a. 10 Goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur, Deutscher Seglerverbandes).

Innerhalb des Vogelschutzgebietes sind der „Haasberger See“ und der „Gotteskoogsee“ nicht vom Wasserwanderern und Freizeitsportlern zu befahren.

Informationstafeln an möglichen Einsatzstellen beidseits der Grenze sowie eine entsprechende Aufnahme offizieller Bekanntmachungen des LSV im Internet sollten auf die Belange des Vogelschutzes und das Erfordernis eines großen Abstandes zu diesen Lebensräumen hinweisen.

5.9.2 Luftsport

Am Aventofter Wald, unmittelbar außerhalb des Vogelschutzgebietes, wird Luftsport mit Segelfliegern und Motorseglern betrieben. Geflogen wird vor allem am Wochenende und in sogenannten „Flugwochen“.

Nach aktuellen Kenntnissen gibt es keine negativen Auswirkungen auf die wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes „Gotteskoog-Gebiet“.

Sollte sich der Seeadler auf der Nordseite des Aventofter Waldes im Einflussbereich des Flugplatzes und der Flugbewegungen ansiedeln, ist eine konkrete Einschätzung von Seiten des Naturschutzes erforderlich, um gegebenenfalls mit dem Luftsportverein Südtondern e.V. einen einvernehmlichen Umgang mit der Situation zu entwickeln.

5.9.3 Freizeitnutzung

Das Erleben von Landschaft zu Fuß oder per Rad oder Pferd ist auf den wenigen Wanderwegen innerhalb des Gebietes ganzjährig möglich. Dies führte bislang zu keinen Konflikten mit dem Vogelschutz.

Die Deiche im Bereich des Ruttebüllers Sees sind für Spaziergänger ganzjährig nutzbar. Sie werden im Allgemeinen von relativ wenigen Menschen innerhalb und außerhalb der Brut- und der Rastzeiten genutzt, so dass es momentan keiner einschränkenden Regelung bedarf.

Am Haasberger See bittet der DHSV darum, den umlaufenden Deich vom 15. März bis zum 15. Juli nicht zu betreten. Dieses Gebot ist in der Brutzeit vieler auch störungsempfindlicher Vogelarten fortzusetzen.

Während der Zugzeit und im Winter rasten gelegentlich viele Vögel mit geringem Abstand zur Außengrenze, so dass auf dem Deich wandernde Personen schnell Unruhe und damit ein Auffliegen der Vögel verursachen können. Am Grellsbüller Deich wurden zwei Parkbuchten geschaffen. Von dieser westlichen Seite kann Einsicht in das Gebiet genommen werden, ohne die Vögel unmittelbar zu stören. Auf dänischer Seite ist der Deich als Wanderweg ausgewiesen; von einer Aussichtshütte kann der dänische Teil des Haasberger See von Norden eingesehen werden. Vor diesem Hintergrund sollte auf ein Betreten des umlaufenden Deiches im deutschen Teil des Haasberger Sees auch außerhalb der Brutzeit verzichtet werden.

Während das „Gotteskoog-Gebiet“ im Allgemeinen ein sehr störungsarmes Gebiet darstellt, möchten mehrere Tausend Menschen das abendliche Einfliegen der Stare (Naturereignis „Sort Sol“ in Dänemark) im Frühjahr und Herbst erleben und suchen deshalb die Grenzregion auf. Parkmöglichkeiten für die Anreisenden gibt auf deutscher Seite in begrenztem Umfang in den Dörfern, außerhalb kaum. Die Menschen richten sich für mehrere Stunden entlang der Straßen, auf den Deichen und auf landwirtschaftlichen Flächen rund um die Schilfgebiete als mögliche Einflugareale ein. Kinder, Hunde und Picknick sorgen für weitere Unruhe an den Außengrenzen des Schutzgebietes. Die Gemeinden in der Grenzregion sollten ein Konzept zum Umgang mit so vielen Naturinteressierten entwickeln.

5.10 Ziele und mögliche Zielkonflikte

Übergreifendes Ziel im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ ist die Erhaltung von Schilf- und Verlandungsbereichen für Vogelarten der Röhrichte und sowie die Erhaltung von Grünland für Vogelarten des Offenlandes und für den Zwergschwan als Rastvogel.

Die Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren sind auf die großflächig überstauten und im Wasser wachsenden Röhrichte angewiesen. Ein nennenswerter Anteil des Landesbestandes von Rohrdommel und Tüpfelsumpfhuhn sowie von Schilfrohrsänger und Blaukehlchen lebt im „Gotteskoog-Gebiet“, dem somit eine landesweite Bedeutung für deren Schutz zukommt. Diese Arten sind deshalb bei der Abwägung von Schutzgütern zu bevorzugen.

Die jährlich gemähten Schilfflächen bieten den Vogelarten des (Feucht-)Grünlandes sowie der Niedermoore einen Lebensraum. Einige dieser Spezies sind auf hohe Wasserstände im Frühjahr angewiesen. Für sie ist Grünland innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes zu erhalten und entsprechend zu entwickeln. Folglich lassen sich die Erhaltungsziele für etliche Vogelarten unterschiedlicher Gilden in Einklang bringen.

Die Wälder werden von wenigen wertgebenden Vogelarten besiedelt. Die auf feuchten Standorten stockenden Bestände sind schütter und zum Teil in wenig vitalem Zustand, so dass sich Röhrichte und Hochstaudenfluren in den Lichtungen ausbreiten. Diesen Lebensräumen bzw. einer natürlichen Entwicklung sollte Vorrang gegenüber einer Anpflanzung junger Bäume gewährt werden.

6 Maßnahmenkatalog

Siehe Karte 3

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 7 konkretisiert.

6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen.

6.1.1 Regulierung des Wasserstandes im Haasberger See

Der DHSV versucht, die Wasserstände im Haasberger See an den avifaunistischen Ansprüchen auszurichten, indem zum Frühjahr hohe Wasserstände eingestellt und ein vorhandener Überstau möglichst spät abgelassen wird. Die Nutzung der im Westen des Polders gelegenen Grünländereien musste in Folge dessen aufgegeben werden.

6.1.2 Auslegen von Bruthilfen - Trauerseeschwalbe

Im Rahmen der dänischen Bemühungen zum Erhalt der Trauerseeschwalbe in der Tonder-Marsch wurden 2017 und 2018 Bruthilfen auch auf deutschen Flächen des „Gotteskoog-Gebietes“ im Grenzgebiet ausgelegt.

6.1.3 Pflegemahd im Korridor

Im Korridor wurde ein brachgefallener Bereich eines Grünlandes gemäht, um wieder offener und extensiv beweidbare Bereiche zu schaffen.

6.1.4 Pflegemaßnahmen im Kahlebüller Wald

Zur Ausbreitung und Verbesserung von Feuchtheide-Beständen wurde der Oberboden von einer Fläche nördlich des Kahlebüller Sees abgeschoben. Die Feuchtheide-Bestände werden gelegentlich gemäht, um von den Rändern einwanderndes Schilf und aufkommende Gehölze und Brombeeren zurückzudrängen.

6.2 Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des sogenannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatschG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist in der Regel eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

6.2.1 Erhaltung des Bodenwasserhaushaltes

Zur Erhaltung der feuchten bis nassen Standorte als Lebensraum für zu erhaltende Vogelarten ist ein Absenken der aktuellen mittleren Bodenwasserstände nicht zulässig. In diesem Rahmen führen weder die ordnungsgemäße Wasserwirtschaft des Deich- und Hauptsielverbandes Südwesthörn-Bongsiel noch die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung in der Regel nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. (keine Darstellung in der Karte)

6.2.2 Unterhaltung der Fließgewässer

Bei der Unterhaltung der Fließgewässer sind die naturschutzfachlichen Anforderungen gemäß Erlass des MLUR vom 20.09.2010 anzuwenden.

6.2.3 Störungsarmut durch fortgesetzte eingeschränkte Nutzung von Wegen – Brut- und Rastvögel

Innerhalb der Brutzeit (1. März bis zum 31. Juli) und innerhalb der Rastzeit (1. November bis zum 31. März) sind die Deiche am Haasberger See und am Gotteskoog nicht von Erholungssuchenden zu betreten.

Die bislang für die Öffentlichkeit freigegebenen Deichwege am Ruttebüller See, im Amgisterkoog und am Gotteskoogsee können weiterhin bewandert werden, sie sind in diesen Zeiträumen nicht zu verlassen.

6.2.4 Erhaltung des Röhrichts – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer

Die Röhricht- und Verlandungsvegetation sind als Lebensraum für brütende Vogelarten des Röhrichts sowie für mausernde und rastende Wasservogel-Arten zu erhalten.

6.2.5 Schutz des Röhrichts durch Abstand von Booten auf dem Ruttebüller See – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer

Erholungssuchende und Sportler mit Booten und Wassersportgeräten müssen auf dem Ruttebüller See ganzjährig einen ausreichenden Abstand von 30 m bis 50 m (siehe u.a. 10 Goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur, Deutscher Seglerverbandes) zum Röhrichtgürtel, zu Röhrichtinseln und zu Schwimmblattbereichen halten.

6.2.6 Erhaltung des genutzten Grünlandes – Vogelarten des Feuchtgrünlandes sowie Wasservogel-Arten

Vor allem für die Vogelarten wie Kiebitz und Rotschenkel sowie für rastende Gänse, Enten und Limikolen ist das Grünland weiterhin zu nutzen

6.2.7 Schutz des Röhrichts durch Abstand von Erholungssuchenden auf dem Hülltofter Tief – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer

Erholungssuchende mit Booten und Wassersportgeräten sowie und Badegäste müssen auf dem Hülltofter Tief einen ausreichenden Abstand von 30 bis 50 m (siehe u.a. 10 Goldene Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur, Deutscher Seglerverbandes) zum Röhrichtgürtel halten.

6.2.8 Schutz des Röhrichts durch Abstand von Anglern – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer

Angler dürfen auf der Wasserfläche einen geringen Abstand zum Röhricht zum Angeln einnehmen. Sie dürfen jedoch nicht in das Röhricht fahren. Zu rastenden und mausernden Vögeln ist dennoch ein ausreichender Abstand einzuhalten.

6.2.9 Schutz des Röhrichts an der Badestelle Hülltofter Tief – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer

Die Badeinsel muss einen Mindestabstand von 50 m vom gegenüberliegenden Ufer aufweisen. Es ist sicherzustellen, dass sich die Aktivitäten der Gäste wasserseits weitestgehend auf den Bereich zwischen dem Sandstrand und der Badeinsel beschränken, so dass der Röhrichtgürtel und die Wasserflächen außerhalb der Badestelle möglichst wenig gestört werden.

Im Bereich der Badestelle des Hülltofter Tief kann weiterhin ein breiter Zugang zur Wasserfläche durch Mahd des Röhrichts erhalten werden.

6.2.10 Einstellen hoher Wasserstände zur Brutsaison im Haasberger See

Der Wasserstand im Haasberger See muss zu Beginn der Brutsaison (Ende März) möglichst das Maximum erreicht haben, damit die Vögel ihren Nestbau daran ausrichten können und damit die Flächen nicht zu früh trocken fallen.

Innerhalb der Brutsaison sind starke Wasserstandsschwankungen zu vermeiden, um Gelege und Küken nicht zu gefährden.

6.2.11 Erhaltung der niedrigwüchsigen Vegetation im Haasberger See – Vogelarten des Grünlandes und der Küsten

Die Flächen im Osten des Haasberger Sees sowie im Bereich des Deiches sind weiterhin ohne Einsatz von Düngemitteln und bei Beachtung der Belange des Vogelschutzes zu nutzen. Ziel sind flächenhaft kurzrasige Bedingungen für die Vogelarten des Grünlandes wie Kiebitz und Rotschenkel sowie für Flussee- und Trauerseeschwalbe.

6.2.12 Erhaltung der permanenten Stillgewässer

Die permanenten Stillgewässer sind zu erhalten, da sie Lebensraum von brütenden, mausernden und rastenden Vogelarten sind.

6.2.13 Einstellen hoher Wasserstände zur Brutsaison im Kahlebüller See – Rohrweihe, Kranich

Der Wasserstand im Kahlebüller See muss zu Beginn der Brutsaison (Ende März) möglichst das Maximum erreicht haben, damit die Vögel ihren Nestbau daran ausrichten können. Der Wasserstand sollte in der Brutsaison möglichst wenig schwanken.

6.2.14 Einstellen hoher Wasserstände zur Brutsaison im Gotteskoogsee

Der Wasserstand im Gotteskoogsee bzw. innerhalb des Ringgrabens muss mit Beginn der Brutsaison (Ende März) möglichst das Maximum erreicht haben, weil die Vögel ihre Nester am Wasserstand ausrichten.

Während der Brutsaison ist nur so viel Wasser einzuleiten, wie zu dem Zeitpunkt verdunstet wird, um ein anthropogen bedingtes Überschwemmen von Gelegen und Küken auszuschließen.

6.2.15 Nichtnutzung von Randstreifen bei der Schilfmahd – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer

Bei der Schilfmahd müssen breite Streifen an den Rändern zu angrenzenden anderen Lebensräumen als Bruthabitat für im Schilf brütende Vogelarten gelassen werden. An den Rändern zu den Flachseen müssen die Streifen mit Altschilf für die Rohrdommel mindestens 25 m breit sein.

6.2.16 Erhaltung von hochwüchsigen und breitkronigen Bäumen – Seeadler

Zur Erhaltung von möglichen Brutbäumen für den Seeadler und andere Großvögel sind einzelne hochwüchsige und breitkronige Bäume nicht zu fällen, sondern sie sind als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall zu erhalten.

6.2.17 Keine unbemannten Luftfahrtsysteme und Flugmodelle – alle Vogelarten

Der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen einschließlich Drohnen und von Flugmodellen ist wegen möglichen Aufscheuchens oder möglicher Gefährdung von Vögeln innerhalb des Vogelschutzgebietes verboten (§ 21b, Abs. 1, Ziffer 6 der LuftVZO, 2017).

Ihr Einsatz für jagdliche, land- und forstwirtschaftliche Zwecke ist an den rechtlichen Vorgaben unter Beachtung artenschutzrechtlicher Vorgaben auszurichten und bedarf einer Zustimmung durch die zuständigen Behörden. (keine Darstellung in der Karte)

6.2.18 Bejagung von Prädatoren

Die Bejagung von Prädatoren (Fuchs, Marderartige, Marderhund, Waschbär, Rabenkrähe, etc.) soll im bestehenden Rahmen beibehalten werden. Eine Festlegung weiterführender Maßnahmen erfolgt nach einer Prüfung entsprechend des Prüfschemas des Prädatorenmanagementkonzeptes des Landes. (keine Darstellung in der Karte)

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

6.3.1 Pflege der Fließgewässer-Böschungen – Vogelarten des Röhrichts

Um ausreichend Brutmöglichkeiten in überjährigen Strukturen zu belassen, sollten nicht alle Böschungen, Ränder und Verwallungen von Wasserläufen im selben Jahr gemäht oder auf andere Weise bearbeitet werden. Ihre Pflege ist zeitlich zu staffeln, entweder gewässerweise, abschnittsweise oder seitenweise, so dass überständiger Aufwuchs als Bruthabitat für das kommende Jahr erhalten bleibt.

6.3.2 Bruthilfen für die Trauerseeschwalbe am Ruttebüller See

Die Brutmöglichkeiten für die Trauerseeschwalbe sollten am Ruttebüller See durch jährlich einzusetzende Brutflöße verbessert werden.

6.3.3 Schutz des Röhrichts – auszuweisende Angelplätze – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer

Für Angler sollten ein oder zwei terrestrische Angelplätze mit Zugangswegen ausgewiesen werden, um einerseits Störungen von brütenden, mausernden und rastenden Vögeln und um andererseits Schäden am Röhricht durch Schneisenbildung abzuwenden. (keine Darstellung in der Karte)

6.3.4 Nutzung des Grünlandes für Brut- und Rastvögel – Vogelarten des Feuchtgrünlandes, Knäkente und Rastvogel-Arten

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen für charakteristische Vogelarten sollte das Grünland zur Brutzeit mit geringer Intensität beweidet oder zu einem aus ornithologischer Sicht späten Zeitpunkt gemäht werden. Sofern vorhanden, sollten Gräben und Senken ebenfalls genutzt werden, um hochwüchsige Strukturen zu vermeiden.

Um die Flächen für Vogelarten des Offenlandes wie Kiebitz und Rotschenkel sowie für rastende Gänse, Enten und Limikolen zu verbessern, sollte das Grünland zum Ende der Vegetationsperiode möglichst kurzrasig sein. damit es als Nahrungs- und Rastfläche für Gänse und andere rastende Arten dienen kann.

6.3.5 Vernässung des Grünlandes

Sofern die Nutzbarkeit des Grünlandes (Mahd und Beweidung) nicht eingeschränkt wird, sollte die Abflusshöhe in den Entwässerungseinrichtungen angehoben werden. (keine Darstellung in der Karte)

6.3.6 Verbesserung der Wasserstandsregulierung im Haasberger See

Es sollte geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, den Wasserstand im Haasberger See durch bauliche oder technische Veränderungen gezielt zu erhöhen.

6.3.7 Pflege des Röhrichts und der Hochstauden – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer sowie Trauerseeschwalbe

Zur Erhaltung des Röhrichts und der Hochstauden als Lebensraum für Vogelarten des Röhrichts (vor allem Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Rohrweihe) sowie für das Anfliegen von Wasserflächen für die Trauerseeschwalbe sollte die Ausbildung von größeren Gebüschern durch Absägen von Gehölzen verhindert werden. Die Gehölze sollten zeitlich gestaffelt entfernt werden, das Material sollte abtransportiert werden.

Alternativ kann der gesamte krautige und holzige Aufwuchs außerhalb der Brutsaison auf einer größeren Fläche gemäht und abgefahren werden.

Einzelne Sträucher im Röhricht oder auf grundwasserferneren Standorten werden hingegen auch von Blaukehlchen und Bartmeise oder Schwarzkehlchen bewohnt.

Die Pflege von Röhrichten und Hochstauden sowie ggf. das Absägen von Gehölzen bedarf einer Genehmigung der zuständigen Behörde.

6.3.8 Verbesserung der temporären Wasserflächen im Haasberger See – Vogelarten des Röhrichts und der Gewässer

Zur Erhaltung von großen offenen Wasserflächen für Gänse-, Enten-, Schwan-Arten während der Ein- und Überstauphasen können Teilflächen der hochwüchsigen Verlandungsvegetation in trocknen Phasen außerhalb der Brutzeit gemäht werden, das Mahdgut ist abzufahren.

6.3.9 Fortsetzen der extensiven Nutzung am Haasberger See – Vogelarten des Röhrichts

Von beweideten Bereichen im Haasberger See bzw. von genutzten Übergangszonen zu den Gebüschern und den flächenhaften Röhrichten profitieren unter anderem Uferschnepfe, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen.

Die Beweidung kann mit einer Mahd kombiniert oder durch sie ersetzt werden. Eine Mahd mit Abfuhr des Aufwuchses ist einer Mulchmahd vorzuziehen.

6.3.10 Fortsetzen der Sukzession

Die nicht bewaldeten Offenlandbereiche sollten (auch) zukünftig der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

6.3.11 Vernässung von Teilflächen des Aventofter Waldes – Rohrweihe, Bekassine, Kranich

Es sollte geprüft werden, ob der Wasserstand in den Offenlandbereichen des Aventofter Waldes durch Verschließen von Entwässerungseinrichtungen angehoben werden kann.

6.3.12 Verbesserung des Offenlandes im Südwesten des Aventofter Waldes

Der auf der Südseite des südwestlichen Offenlandes befindliche Gehölzriegel sollte geöffnet werden, um eine gehölzfreie Anbindung des Offenlandes an die südlich angrenzende Landschaft zu schaffen. Dies erhöht die Attraktivität sowohl für Vogelarten der Röhrichte als auch für Vogelarten der halboffenen Landschaften.

6.3.13 Entwicklung von gehölzarmen Bereichen auf sandigeren Waldstandorten

– Neuntöter

Für den Neuntöter und andere besonders auf Insekten-Nahrung angewiesene Vogelarten sollten auf sandigerem Boden Bereiche beim Anpflanzen von Gehölzen ausgespart werden. An Wegen oder Sielzügen können auf breiten gehölzarmen Streifen ebenfalls Lebensräume für Insekten und andere auf und im Boden lebende Organismen geschaffen werden.

6.3.14 Entwicklung der Wälder – Großvogelarten, Singvogelarten, Spechte, Fledermausarten

Zur Entwicklung von strukturreichen Wäldern mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen sollten in den bislang von Koniferen dominierten Beständen nach Fällung oder Sturmbruch Laubgehölze wie Stieleiche, Hainbuche, Birke und Schwarzerle gepflanzt werden. Das Pflanzen von Kleingruppen verschiedener Arten schafft mehr Vielfalt in Bezug auf die Zusammensetzung und auf das Alter der Bestände.

Auf nassen Standorten sollte auf Pflanzungen verzichtet werden, hier sollten sich besonders Weiden-Arten und Schwarzerle auf natürliche Weise ansiedeln.

Bei der Holzernte sollten einzelne ältere Bäume ausgespart und erhalten bleiben. Der Anteil charakteristisch gewachsener oder mit Höhlen versehener Bäumen sollte erhöht werden. Es sollte auf einen hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz geachtet werden.

Für den Eisvogel sollten Wurzelteller erhalten bleiben.

6.3.15 Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung – Rohrweihe, Kranich

Die nassen und mit geschwächten Schwarzerlen bestockten Bereiche sowie gegebenenfalls weitere Areale sollten aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und der Natur überlassen werden.

Sofern möglich, sollten bestehende Entwässerungseinrichtungen aufgegeben werden.

6.3.16 Wegesperrung während der Brut des Seeadlers

Sollte der Seeadler seinen Horst an einem Standort bauen, an dem es zu viele Störungen durch Freizeit- oder andere einschränkbare Nutzungen gibt und an dem deshalb der Bruterfolg gefährdet ist, sollten Wege gesperrt, Lärm- und Störungen verursachende Maßnahmen zeitlich verschoben oder andere Maßnahmen ergriffen werden. Der Horstschutz nach § 28b LNatSchG ist zu beachten (keine Darstellung in der Karte)

6.3.17 Bruthilfen für die Flusseeschwalbe am Gotteskoogsee

Für die Flusseeschwalbe sollten im Gotteskoogsee mehrere Brutinseln angeboten werden.

6.3.18 Vernässung von Flächen im Korridor

Die Binnenentwässerung sollte auf den der Sukzession überlassenen Flächen verringert werden, sofern sie noch nicht aufgehoben wurde. Bei genutzten Grünländereien darf die Nutzbarkeit (Mahd und Beweidung) jedoch nicht eingeschränkt werden.

6.3.19 Erhaltung von Feuchtheiden

Zur Erhaltung von Feuchtheiden am Kahlebüller See sollte das Aufkommen von Gehölzen verhindert werden. Sie sind herauszuziehen oder auszugraben und anschließend abzutransportieren.

Gegen die Ausbreitung von Grasartigen und Brombeere sollte eine gelegentliche Mahd mit Abtransport des Mahdgutes durchgeführt werden.

Eine temporäre Beweidung mit naturschutzfachlicher Begleitung setzt eine deutliche Vergrößerung der Heideflächen voraus.

6.3.20 Schutz von Großvögeln vor Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen

Zum Schutz der Großvögel wie Seeadler, Kranich und Zwergschwan, aber auch von Limikolen und Singvögeln ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten. (keine kartografische Darstellung)

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

6.4.1 Entwicklung von Feuchtheiden – Kahlebüller See

Zur Entwicklung von weiteren Feuchtheiden am Kahlebüller See ist in geeigneten Bodenbereichen der Oberboden abtragen und abzutransportieren. Gegebenenfalls ist eine Ansabung mit samenhaltigem Material der benachbarten Flächen vorzunehmen. Es können auch standortheimische Arten aus der Region gezielt eingebracht werden.

6.4.2 Freistellen von Gewässern

Zur Förderung von Amphibien und im Wasser lebenden Organismen können beschattete permanente Stillgewässer durch das Absägen von Gehölzen verbessert werden.

6.4.3 Entwicklung von genutztem Grünland

Zur Erhöhung der floristischen Vielfalt und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für charakteristische Tierarten sowie gegebenenfalls zur Verringerung von Nährstoffausträgen sollte das zu erhaltende Grünland (siehe Maßn.6.1.3) mit geringer Intensität genutzt werden. Der Verzicht auf Düngung, eine geringe Mahdfrequenz und/oder ein niedriger Viehbesatz schaffen eine größere Strukturvielfalt.

Auf den Flächen im privaten Eigentum kann dieses Ziel vorrangig über Verträge aus den Vertragsnaturschutzprogrammen realisiert werden.

6.4.4 Entfernen von nicht standortheimischen Gehölzen

Koniferen und Spätblühende Traubenkirsche breiten sich sowohl auf trockneren wie nasseren Flächen aus. Ihr Vorkommen im Offenland wie in geschwächten Schwarzerlen-Beständen sollte durch Absägen oder Ausgraben gering gehalten werden.

6.4.5 Pflege von Wegrändern und Freiflächen

Dem verstärkten Aufkommen von Brombeere an Wegrändern, in Magerrasen und Heidebeständen kann durch Pflegemahd oder Ausgraben begegnet werden. Das Material ist abzutransportieren.

6.4.6 Informationen zum naturverträglichen Wasserwandern im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“

Deutsche und dänische Wasserwanderer sollten über naturverträgliches Verhalten im Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet mit den einzuhaltenden Abstände und den befahrbaren und nicht zu befahrenden Gewässern konkret informiert werden. Tafeln können an möglichen Einsatzstellen aufgestellt werden. Die Informationen sollten im Internet auf entsprechenden Seiten veröffentlicht werden.

6.4.7 Entwicklung eines Konzeptes zur Besucherlenkung beim Stareneinflug

Die Gemeinden im Grenzgebiet sollten ein Konzept zur Besucherlenkung anlässlich des abendlichen Stareneinflugs zur Zugzeit (Ereignis „Sort Sol“) entwickeln. Neben Möglichkeiten zum Parken der Fahrzeuge sollte das Konzept Abstimmungen zum Betreten bzw. zum (zeitlich befristeten) Sperren von innerhalb des Schutzgebietes liegenden Wegen, Deichen und anderen Flächen zum Ziel haben. (keine Darstellung in der Karte)

6.5 Schutzzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Neben dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot der Erhaltungszustände von NATURA-2000-Gebieten gilt für die gesetzlich geschützten Biotop (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG), dass Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der geschützten Biotop führen können, verboten sind. Außerdem sind in diesem Gebiet die Regelungen des Wasserrechts und des Artenschutzrechts zu beachten.

Weitere Instrumente sind Verträge aus dem Vertragsnaturschutz, Flächenkäufe oder die Förderungen über Ausgleichsgelder und Ökokonten.

6.6 Verantwortlichkeiten

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland ist für den Vollzug des BNatSchG und des LNatSchG im Vogelschutzgebiet zuständig und sorgt für die Umsetzung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden notwendigen und weitergehenden Maßnahmen des Managementplanes auf der Grundlage der Maßnahmenblätter.

In Abstimmung mit der UNB werden Maßnahmen auf Flächen mit naturschutzfachlicher Widmung umgesetzt oder Entwicklungsziele zur folgenden Umsetzung formuliert.

6.7 Kosten und Finanzierung

Die Unterhaltung der Flächen obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Flächeneigentümer. Die bisher rechtmäßig ausgeübten, verträglichen Nutzungen begründen keine Zahlungsansprüche gegenüber dem Land.

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen. Hierfür kommen nachfolgende Förderrichtlinien in Frage:

- Maßnahmen der Flächensicherung (Flächenkauf und langfristiger Pacht)
- Vertragsnaturschutz

- Biotopgestaltende Maßnahmen
- Artenschutzmaßnahmen
- Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S+E)

Die jeweils aktuellen Förderrichtlinien sowie eine inhaltliche Zusammenfassung sind im Internet auf den Seiten des Landes dargestellt. Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden etc.), öffentlich- und privatrechtliche Stiftungen sowie gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände in Frage. Bei Artenschutzmaßnahmen grundsätzlich und bei Biotopgestalteten Maßnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen auch sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts möglich. Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden in Schleswig-Holstein vorrangig über die Kreise und kreisfreien Städte beantragt.

Darüber hinaus können auch zwischen dem Flächeneigentümer und dem Land Schleswig-Holstein Freiwillige Vereinbarungen mit entsprechenden Entschädigungszahlungen abgeschlossen werden.

Weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER sowie eine forstliche Förderung gem. GAK sind ggf. einsetzbar.

Weitergehende und sonstige Maßnahmen können als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, über Ausgleichsmittel oder über die Anlage von Ökokonten umgesetzt werden.

Eine Finanzierung über Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

6.8 Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Jahr 2018 wurden die Kreisverwaltung, die Gemeinden und die Flächeneigentümer angeschrieben, über das Vorhaben informiert und zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen. Eingeladen wurden zudem in der Region tätige Vereine und Verbände. Am 27. August 2018 fand in der Geschäftsstelle des Deich- und- Hauptsielverbandes Südwesthörn und Bongsiel die Auftaktveranstaltung mit sehr großer Beteiligung statt. Es wurden persönliche Gespräche mit Beteiligten geführt.

Der Entwurf des Managementplanes wurde den genannten Gruppen am 5. November 2018 in einer zweiten Veranstaltung vorgestellt. Der Entwurf wurde im Internet bereitgestellt, damit sich Eingeladene und weitere Interessierte in Ruhe mit den Unterlagen auseinandersetzen und Stellungnahmen einreichen konnten.

7 Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die Vogelschutz-Gebiete durch ein Monitoring der Brutvogelarten im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse der Erfassungsprogramme dienen unter anderem, als Grundlage für ein weiteres angepasstes Gebietsmanagement.

Ein Monitoring für den Zwergschwan und andere Rastvögel wird nicht durchgeführt.

Für die Trauerseeschwalbe sollte ein Monitoring in Kooperation mit dem Monitoring Dänemarks aufgenommen werden, um auch auf deutscher Seite Daten über die grenzübergreifend lebende Population zu erfassen.

8 Literatur

- BRUNS, H. A., HOFEDITZ, F. & KÖRKEMEYER, M. (2015): Brutvögel im Gotteskoogsee-Gebiet 2015. – Unveröff. Gutachten im Auftrag von Klaus Müller, Hallig Grönland, Niebüll, 120 S.
- GOTTBURGEN, M. (1992): Der Gotteskoog. Landschaft und Bewohner im Wandel der Jahrhunderte. – herausgegeben von Hassenpflug, W., Bad Honnef, 215 S.
- HOFEDITZ, F. & BRUNS, H. A. (2011): Brutvögel im Gotteskoogseegebiet 2010. – Unveröff. Gutachten im Auftrag von Klaus Müller, Hallig Grönland, Niebüll, 105 S.
- KERN, M. (2016): Kartierung zur Verbreitung des Fischotters (*Lutra lutra*) in Schleswig-Holstein nach der Stichprobenmethode des IUCN. – Unveröff. Gutachten im Auftrag von Wasser-Otter-Mensch, Eutin, 32 S.
- KIECKBUSCH, J. J. & ROMAHN, K. (2005): SPA „Gotteskoog-Gebiet“ (1119-401). Monitoring 2005. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein, Flintbek, 37 S.
- KIECKBUSCH, J. J. & ROMAHN, K. (2011): SPA „Gotteskoog-Gebiet“ (1119-401). Monitoring 2011 - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein, Flintbek, 44 S.
- LANU, LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein. Arten und Schutzgebiete. – Flintbek, 358 S.
- LSV, LANDESPORTVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V. (2002): Absichtserklärung über „Natura 2000 und Sport“. – geschlossen zwischen dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein. – Kiel.
- LSV, LANDESPORTVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V. (2008a): Freiwillige Rahmenvereinbarung über „das umweltfreundliche Kanu- und Ruderwandern in Schleswig-Holstein“. – geschlossen zwischen dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., dem Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V., dem Ruderverband Schleswig-Holstein e.V., der Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. – Kiel.
- LSV, LANDESPORTVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V. (2008b): Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete, Nordfriesland (15)“. – geschlossen zwischen dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. – Kiel.
- LSV, LANDESPORTVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V. (2012): Rahmenvereinbarung über „Natura 2000 und Sport“. – geschlossen zwischen dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., dem Landessportfischerverband Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. – Kiel.
- MELUND, MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN & LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2018): Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein. Kiel, 61 S.
- MLUR, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. - 5. Fassung, Kiel, 118 S.
- NATURSCHUTZVEREIN SÜDTONDERN E.V. (2017): Betreuungsbericht – EG-Vogelschutzgebiet: Gotteskoogsee-Gebiet. – Unveröff. Bericht für das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. - Leck.

NATURSCHUTZVEREIN WIEDINGHARDE E.V. (2017): Betreuungsbericht – EG-Vogelschutzgebiet: Gotteskoogsee-Gebiet. – Unveröff. Bericht für das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. - Klanxbüll.

NATURSTYRESEN, MILJO- OG FODEVAREMINISTERIET (Hrsg.) (2016): Natura 2000-plan 2016 – 2021. Vadehavet – Vidaen, Tondermarksen og Saltvandssoen. – Natura 2000 omrode nr. 89. Fuglebeskyttelsesområde F60. – Kopenhagen.

NWP PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH & GESELLSCHAFT FÜR RÄUMLICHE PLANUNG UND FORSCHUNG (1999): Integriertes Entwicklungskonzept Wiedingharde – Tondernder Marsch. Konzept für die räumliche Entwicklung. Der Wiedingharde. -Oldenburg.

PLANUNGBÜRO BONIN-KÖRKEMEYER (1994): Landschaftsplan für die Gemeinde Aventoft. -Leck.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEHM, C. & SCHRÖDER, E (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

STIEG, J. & HOFEDITZ, F. (2011): SPA „Gotteskoog-Gebiet“ (1119-401). Brutvogelmonitoring 2016. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein, Flintbek, 70 S.

TOFFT, J. (2016): Bericht über das Trauerseeschwalbenprojekt in der Marschlandschaft von Tonder und in angrenzenden Gebieten unmittelbar südlich der Grenze 2015-16. – Unveröff. Gutachten vom Büro Ravnhoj Consult im Auftrag der Kommune Tonder, von Naturstyrelsen und vom Nationalpark Vadehavet, Dänemark.

TOFFT, J. (2017): Trauerseeschwalben in der Tondermarsch. Bericht 2017. – Unveröff. Gutachten vom Büro Ravnhoj Consult im Auftrag von Nationalpark Vadehavet, Naturstyrelsen, Tonder Kommune und Fugleervaernsfonden, Dänemark.

TONDER KOMMUNE (2017): Natura 2000-handleplan für Vadehavet, Tondermarksen og Saltvandssoen.

WOLFF, S. & BRUNS, H.A. (2004): Brutvögel im Gotteskoogseegebiet 2004. – Unveröff. Gutachten im Auftrag von Klaus Müller, Hallig Grönland, Niebüll, 120 S.

9 Anhang

Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Anlage 2: Karte 1: Übersicht des Vogelschutzgebietes sowie Sonstige
Schutzkategorien

Anlage 3: Karte 2: Brutvogel-Monitoring

Anlage 4: Karte 3: Maßnahmen

Anlage 5: Karte 4: Eigentumsverhältnisse

Anlage 6: Maßnahmenblätter der Maßnahmen 6.2 bis 6.4

Anlage 1

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die folgenden Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvogel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**
- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) (R)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Der Gotteskoog ist eine wasserwirtschaftlich genutzte, eingedeichte Seeniederung mit Flachwasser und Röhrichtbeständen, Weidengebüsch und sehr extensiv genutzten Feuchtwiesen und Seggenrieden in den Randbereichen. Zum Vogelschutzgebiet Gotteskoog-Gebiet zählen auch Teile der Wiedau mit Ruttebüll, Aventofter und Haasberger See. Ziel ist die Erhaltung störungsarmer Röhricht- und Flachwasserbereiche, ausreichend hoher Wasserstände bzw. des gesamten Biotopkomplexes als Lebensraum der o.g. Vogelarten, insbesondere hinsichtlich der Nutzung und der Wasserverhältnisse, sowie als wichtiges Brutgebiet für Röhrichtbewohner und als störungsarmes Rast- und Mausegebiet für Zugvögel. Das Gebiet soll von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträdern, freigehalten werden.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der (Land-) Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Schilfrohrsänger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen und Wiesenweihe

Erhaltung

- des Feuchtgebietes mit strukturell vielfältigem Umfeld, z.B. Röhrichte, Niedermoor- und Verlandungszonen, Hochstaudenrieder, Großseggenrieder, Nasswiesen und einzelne Weidenbüsche, als Brut- und Nahrungshabitate,
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichen hohen Wasserstandes und einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten in Benachbarung zu Röhrichten und Hochstaudenfluren (Tüpfelsumpfhuhn),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger),
- schilfbestandener, reich strukturierter Gräben (Schilfrohrsänger, Blaukehlchen),
- der natürlichen Nisthabitate der Wiesenweihe wie Verlandungsgesellschaften sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Niedermooren, sowieder Nisthabitate im Grünland (Ersatzlebensräume),
- geeigneter Jagdgebiete der Wiesenweihe im Umfeld der Brutplätze wie Grünland, Brachen, u.ä., sowie von Ansitzwarten,
- der Störungsarmut am Brutplatz der Wiesen- und Rohrweihe zwischen dem 01.05. - 31.08..

Arten der Seen, Teiche und sonstigen Kleingewässer, wie Knäkente und Rohrdommel

Erhaltung

- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, Buchten von Seen, Speicherbecken, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland u.ä. (Knäkente),
- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z.T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07. (Rohrdommel).

Zwergschwan

Erhaltung

- der flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässer und angrenzender Grünlandflächen,
- der Störungsarmut an den Rast- und Nahrungsflächen,
- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie z.B. Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

Brutvögel des (Feucht-)Grünlands, der Niedermoore, wie Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel

Erhaltung

- von großflächig offenen, extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünlandbereichen mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.03. - 31.07.,
- von Flächen mit relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B., feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland, insbesondere Schlammflächen und Seichtwasserzonen mit nicht zu dichter Vegetation und weichem Boden (Bekassine).

Arten der Waldränder, Feldgehölze und Knicks, wie Neuntöter

Erhaltung

- der halboffenen, struktureichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, für den Neuntöter insbesondere Dornenbüschen,
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren mit reichem Nahrungsangebot.